

## Protokoll

### 70. Sitzung

vom Donnerstag, 08. Juni 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.55 Uhr

---

Abwesend Vormittag:	Bai Alain, Grazioli Laura, Schinzel Marc, Steinemann Regula, Winter Etienne, Zimmermann Marcel
Abwesend Nachmittag:	Bai Alain, Blatter Rolf, Boerlin Roger, Bürgin Michael, Grazioli Laura, Scherrer Marc, Schinzel Marco, Schneider Urs, Winter Etienne, Wunderer Jacqueline
Kanzlei:	Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3555
2. Zur Traktandenliste	3556
3. Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2023–2027	3557
4. Begnadigungsgesuch	3557
5. Petition «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland»	3559
6. Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)	3559
7. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie	3566
8. Jahresbericht 2022 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	3567
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Juni 2023	3568
10. LNG-Terminal und fossile Infrastruktur in Muttenz	3571
11. Nachhaltige Beschaffung als Chance für unsere KMUs	3572
12. Neu beurteilung der «gemeinsamen Gesundheitsregion» (GGR) dringend notwendig	3573
13. Erneuerung eines Verpflichtungskredites gemäss § 31 APG	3578
14. Check S3-Vergleichsprüfung enthält Teile einer WBS-Abschlussprüfung	3579
15. Klassenbildung auf Sekundarstufe	3580
16. Fachanerkennung Berufliche Orientierung	3580
17. Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken	3580
18. Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren	3581
19. Raumplanerische Hindernisse für Energiezentralen von Wärmeverbunden beseitigen	3581
20. Massnahmen zur Vermeidung Rückstau auf A18 in Fahrtrichtung Aesch, Ausfahrten Reinach-Nord und -Süd	3581
21. Zu knappe Beschwerdefrist	3582
22. Änderung GpR Art. 83 Abs. 3 von 3 auf 5 Tage verlängern	3582
23. Augusta Raurica auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe	3582

24. Nutzfahrzeugprüfungen vereinfachen	3585
25. Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft	3586
26. Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit	3586
27. Schaffung einer Fachstelle für private Mandatsträger/innen Kinder und Erwachsenenenschutz (KESB)	3588
28. Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum	3589
29. Demokratie in den Gemeinden: Gemeindegmission stärken	3590
30. Demokratie in den Gemeinden: Obligatorisches Initiativrecht in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation	3590
31. Demokratie in den Gemeinden: Gleiche Bürgerrechte für alle in allen Gemeinden	3591
32. Demokratie in den Gemeinden: Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte	3595
33. Maximallohn BLKB Geschäftsleitung	3595
35. Gerechte Steuern im Strassenverkehr	3601
38. Rückbau Osttangente – Auswirkungen auf den Verkehr in BL	3601
39. Endstation Linie 11 in Aesch	3601
42. Die Birsigtalstrasse muss entschärft werden	3601

Nr. 2207

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2022/680; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung.

– *Begrüssung*

Heute findet die zweitletzte Sitzung dieser Legislaturperiode statt. Es sei auch gerne an den Landratsabend erinnert, der heute stattfindet, und zwar im «Schellenursli» auf dem Binninger Margarethenhügel. Die Präsidentin freut sich, dort alle Angemeldeten zu treffen und einen schönen Sommerabend miteinander zu verbringen.

– *Abstimmungsanlage*

Die Techniker verschiedener Firmen haben in den letzten Wochen intensiv gearbeitet, um den Defekt an der Abstimmungsanlage zu beheben. Das ist nun gelungen, und so sollte heute alles ganz normal funktionieren.

– *Sportliches*

An der SoLa Basel 2023, einem Stafettenlauf durchs ganze Baselbiet, hat letzten Sonntag auch ein Team aus Landrats- und Regierungsratsmitgliedern teilgenommen. Am Start gewesen sind nebst dem Schlussläufer, Regierungsrat Anton Lauber, unsere Kolleginnen und Kollegen Erika Eichenberger, Thomas Eugster, Anna-Tina Groelly, Florian Spiegel, Saskia Schenker und Stefan Degen sowie der künftige Landrat Dario Rigo; verstärkt worden ist die Equipe durch Silvia von Arx und Tobias Eggimann. Dieses Team hat die Startnummer 77 getragen und ist damit auch auf Platz 77 von 147 gelaufen, mit einer Gesamtzeit von 7 Stunden 37 Minuten und 53 Sekunden. Damit haben sie die Startnummer 1, das «Team Bundeshaus» mit National- und Ständeratsmitgliedern aus der Nordwestschweiz, deutlich hinter sich gelassen: Diese Staffel hat es nur auf Platz 118 geschafft – nicht zuletzt wegen dem verspäteten Erscheinen einzelner Mitglieder...

Ausserdem wurde vom FC Landrat die Einladung zum 7. Dreiländerturnier verschickt. Es findet am 30. Juni 2023 im Stadion Pierre de Coubertin in Mülhausen statt. – Übermorgen feiert der FC Landrat sein 10-jähriges Vereinsjubiläum. Sowohl beim Festakt um 11 Uhr im Landratssaal als auch beim internationalen Jubiläumsturnier im Stadion Nau in Laufen ab 14.45 Uhr sind Zuschauer/innen herzlich willkommen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag           Alain Bai, Laura Grazioli, Marc Schinzel, Etienne Winter

Vormittag           Regula Steinemann, Marcel Zimmermann

Nachmittag         Rolf Blatter, Roger Boerlin, Michael Bürgin, Marc Scherrer, Urs Schneider, Jacqueline Wunderer

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Regierungsrat Kathrin Schweizer ist am Vormittag wegen eines 100. Geburtstags entschuldigt. – Am Nachmittag ist Landschreiberin Elisabeth Heer entschuldigt; sie nimmt in Bern an einem Austausch zwischen Bund und Kantonen teil.

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst auf den Zuschauerplätzen die Klasse 5a der Primarschule Sissach mit Lehrer Andi Luz sowie die 5. Klasse der Primarschule Wahlen mit Lehrerin Manuela Saner. Ebenso begrüsst wird alt Landratspräsident Jürg Degen.

- *Begründung persönlicher Vorstösse*

Keine Wortbegehren.

- *Verabschiedung*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt mit Blick auf die nächste Sitzung, dass es zum Schluss einer Legislatur immer viel «Adieu» zu sagen gebe. Deshalb steht an der nächsten Landratssitzung ein ganzer Reigen von Verabschiedungen auf dem Programm. Eine davon wird aber vorgezogen, weil nämlich Katrin Joos Reimer in 14 Tagen abwesend ist. Die Landratspräsidentin verabschiedet Katrin Joos Reimer mit folgenden Worten:

«Katrin hat dem Landrat nicht allzu lange angehört. Sie ist nämlich vor knapp einem Jahr, am 30. Juni 2022, als Nachfolgerin des zurückgetretenen Klaus Kirchmayr angelobt worden. Während dieses Jahres hat sie als Mitglied der GPK gewirkt. Im Plenum hat sie sich unter anderem für Umweltanliegen und für die Interessen der Bevölkerung rund um den EuroAirport eingesetzt. Kein Wunder also, dass sich ihre beiden Vorstösse um die Grünflächenziffer und um den Flughafen gedreht haben. Bei den letzten Landratswahlen ist Katrin Joos Reimer nicht wiedergewählt worden und scheidet deshalb wieder aus dem Landrat aus. Der Politik bleibt sie aber erhalten, denn im Reinacher Einwohnerrat amtiert sie als Fraktions- und Kommissionspräsidentin. Liebe Katrin, ich verabschiede Dich mit einem herzlichen Dank für Dein Engagement in unserem Rat und wünsche Dir für Deinen weiteren Weg alles Gute!»

Nr. 2208

## 2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: mko, ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) beantragt die Beratung von Traktandum 6 am Nachmittag, weil Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer am Vormittag entschuldigt ist.

Zudem beantragt die Geschäftsleitung die direkte Beratung von Traktandum 3.

Die verbundene Beratung von Traktanden 21 und 22 wurde schon früher beschlossen.

Abgesetzt werden die Traktanden 25, 29, 30 und 32, da Urheberin, Laura Grazioli, entschuldigt ist. Ebenfalls abzusetzen sind die Traktanden 35, 38 und 39 wegen der Abwesenheit Rolf Blatters am Nachmittag.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 25, 29, 30, 32, 35, 38 und 39 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2023/301 von Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte): Birsigtalstrasse muss entschärft werden.*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, Dringlichkeit zu gewähren.

://: Die Motion wird stillschweigend dringlich erklärt.

Nr. 2216

### 3. **Neuwahl Bildungsrat für die Amtsperiode 2023–2027**

2023/125; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat folgende Personen zur Wahl in den Bildungsrat vorschlägt, in alphabetischer Reihenfolge:

Simon Affolter für die Grünen/EVP, Reto Derungs für den Gewerkschaftsbund, Heinz Lerb für die FDP, Philipp Loretz für den LVB, Susanne Niederer für die AKK, Marc Scherrer für die Wirtschaftskammer, Caroline Schmid-Steiner für die SVP, Michael Strub für die AKK, Michel Thilges für die AKK, Karin Vallone für die Handelskammer, Christina Wicker für die GLP und Ursula Wyss für die SP. Zudem soll als Vertreter der Landeskirchen mit beratender Stimme Christoph Hermann eingesetzt werden. Weitere Kandidaturen sind nicht möglich, denn der Landrat wählt auf Antrag des Regierungsrats.

://: In stiller Wahl werden für die Amtsperiode vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2027 folgende Personen in den Bildungsrat gewählt:

- Affolter Simon
- Derungs Reto
- Lerb Heinz
- Loretz Philipp
- Niederer Susanne
- Scherrer Marc
- Schmid-Steiner Caroline
- Strub Michael
- Thilges Michel
- Vallone Karin
- Wicker Christina
- Wyss Ursula

Als Vertretung der Landeskirchen mit beratender Stimme wird eingesetzt:

- Hermann Christoph

Nr. 2217

### 4. **Begnädigungsgesuch**

2023/129; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lerb** (FDP) erinnert die geschätzten Landrätinnen und Landräte daran, dass der anonymisierte Bericht am 30. Mai 2023 in der internen Datenbank Axioma aufgeschaltete wurde und dort in voller Länge gelesen werden konnte. Er beschränkt sich darum in seinen Ausführungen auf ein paar wesentliche Punkte und schickt voraus, dass es sich die Petitionskommission mit ihrem Entscheid nicht einfach gemacht hat.

Mit Schreiben vom März 2023 reichte die Rechtsvertreterin des Gesuchstellers ein Begnadigungsgesuch ein. In diesem Schreiben wurde beantragt, dem Gesuchsteller den Vollzug einer unbedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafe von 180 Tagen begnadigungshalber zu erlassen oder sie eventuell in eine bedingt vollziehbare Freiheitsstrafe umzuwandeln. Der Gesuchsteller wurde wegen einfacher Verletzung der Verkehrsregeln, mehrfachen Führens eines Motorfahrzeugs in fahrunfähigem Zustand und mehrfachen Führens eines Motorfahrzeugs trotz Entzug, Verweigerung oder Aberkennung des Führerausweises rechtskräftig verurteilt.

Als Begründung wird im Begnadigungsgesuch im Wesentlichen und sinngemäss Folgendes ausgeführt: Sehr schwierige Jugend mit Heimplatzierungen und psychischen Misshandlungen, der Gesuchsteller habe es kaum geschafft, je einem geordneten Lebensstil nachzugehen, seine psychische Erkrankung sei lange verkannt worden. Auch wird darauf hingewiesen, dass der Gesuch-

steller sich um seine über 100-jährige Mutter kümmert. Sie könne nicht selbständig leben und verfüge über keine weiteren Verwandten, die ihre Pflege übernehmen könnten. Bei einem Vollzug der Haftstrafe müsste die Mutter des Gesuchstellers in ein Heim ziehen, was nicht vertretbar sei und von der Mutter kategorisch abgelehnt werde. Im Begnadigungsgesuch wird weiter ausgeführt, dass der Gesuchsteller den Vollzug der Strafe mittels Electronic Monitoring beantragt hat. Dem Anliegen konnte man nicht entsprechen, da der Verurteilte über keinen geregelten Aufenthaltsort verfüge.

Die Petitionskommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 18. April 2023 mit dem Begnadigungsgesuch und wurde dabei von ihrem juristischen Berater unterstützt.

Im Schreiben vom März 2023 hielt die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug im Amt für Justizvollzug der Sicherheitsdirektion sinngemäss fest, dass sie sich beim Vollzug von unbedingten Freiheitsstrafen stets bemühe, den Bedürfnissen und konkreten Lebensumständen der verurteilten Person Rechnung zu tragen. Die vom Gesuchsteller vorgebrachten Befürchtungen in Bezug auf seine Mutter sind für die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug grundsätzlich nachvollziehbar, jedoch stellten sie keinen Grund dar, auf den Vollzug einer unbedingten Freiheitsstrafe zu verzichten.

Gemäss Kantonsverfassung übt der Landrat das Begnadigungsrecht aus. Das Kantonsparlament kann strafrechtlich rechtskräftig verurteilte Personen begnadigen. Damit würde der Vollzug der Strafe ganz oder teilweise erlassen oder in eine mildere Vollzugsform umgewandelt. Ein Rechtsanspruch auf Begnadigung besteht nicht. Die Begnadigung stellt somit keine Kritik am Strafurteil dar, sie kann jedoch die Veränderung von Lebensumständen nach der Verurteilung berücksichtigen. In persönlicher Hinsicht muss die verurteilte Person einer Begnadigung würdig sein, d.h. eine rechtstreue Gesinnung und auch Sühnebereitschaft zeigen, also das Unrecht der Straftat einsehen und das auch aufrichtig bereuen.

Die Mitglieder der Petitionskommission wurden informiert, dass der Gesuchsteller nach einer schwierigen Kindheit erstmals im Alter von 20 Jahren zu einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Seither kam es immer wieder zu erneuten strafrechtlichen Verurteilungen. Zweimal verbüsste der Gesuchsteller eine unbedingte Freiheitsstrafe – einmal 15 Monate und einmal 8 Monate.

Unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände gelangten die Kommissionsmitglieder zum Schluss, dass im vorliegenden Fall die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Begnadigung nicht erfüllt sind. Die Kommission kann beim Gesuchsteller keine aufrichtige Reue und Einsicht über die immer wieder begangenen Straftaten erkennen. Auch geht man davon aus, dass eine dauernde Besserung – also die Voraussetzung für eine Begnadigung – nicht gegeben ist. Was den Gesundheitszustand des Gesuchstellers anbelangt, erachten es die Mitglieder der Petitionskommission als wichtig, dass der Gesuchsteller bei der Überprüfung seiner Hafterstellungsfähigkeit und auch nach dem Antritt seiner Haftstrafe weiterhin psychologisch/psychiatrisch betreut und begleitet wird. Ebenfalls ist die Kommission klar der Meinung, dass für die betagte Mutter des Gesuchstellers eine gute Lösung gefunden werden muss.

Die Petitionskommission beantragt mit 5:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das vorliegende Begnadigungsgesuch abzulehnen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass das Dekret über die Ausübung des Begnadigungsrechts in § 8 Absatz 2 Folgendes besagt: «Werden verschiedene Anträge gestellt, so ist zunächst über den mildesten abzustimmen und nach dessen allfälliger Ablehnung fortzufahren, bis ein Antrag das erforderliche Mehr auf sich vereinigt. Ist das nicht der Fall, so gilt das Gesuch als abgelehnt.»

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Begnadigungsgesuch abgelehnt.

Nr. 2218

**5. Petition «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland»**

2023/114; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, dass die von über 1'400 Personen unterzeichnete Petition «Einführung des Brust-Screening-Programms in Baselland» am 16. Februar 2023 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Die Petition fordert, dass den Baselbieter Frauen in der Altersgruppe von 50 bis 74 Jahren der Zugang zu einem Brust-Screening ermöglicht wird. Ziel des Mammografie-Screenings sei es, so der Petitionstext, Brustkrebs möglichst früh zu entdecken und damit die Erfolgsaussichten der Behandlungen der betroffenen Frauen zu verbessern.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 16. Mai 2023 beraten. Sie durfte dabei eine Zweierdelegation der Petentinnen und Petenten empfangen. Seitens der fachlich zuständigen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) äusserte sich Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit.

Zur Vorgeschichte: Im September 2022 wurde die Motion «Einführen eines Mammografie-Screening-Programmes im Kanton Basel-Landschaft» eingereicht. An der Landratssitzung vom 16. März 2023 wurde die Motion mit 57:18 Stimmen bei 10 Enthaltungen überwiesen; der Antrag des Regierungsrats lautete auf Entgegennahme als Postulat.

Da der Wortlaut resp. die Forderung der überwiesenen Motion und der Petition praktisch identisch sind, wurde das Petitionskomitee angefragt, ob sie bereit wären, die Petition zurückzuziehen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Komitees äusserten jedoch den Wunsch, daran festzuhalten, um dem wichtigen Anliegen weiter Nachdruck zu verleihen. Aus diesen Gründen verzichtet der Kommissionspräsident auf Ausführungen aus der Detailberatung, die inhaltlich noch präsent sein sollte und zudem im öffentlich zugänglichen Kommissionsbericht einsehbar ist.

In der Petitionskommission war das Petitionsanliegen unbestritten – dies auch in Anbetracht des bereits gefällten Landratsbeschlusses zur Motion 2022/543 mit dem gleichen Anliegen. Seitens Kommission wurde Verständnis gezeigt, dass an der Petition trotz der Motion festgehalten wird. Eine Überweisung der Petition als Postulat erachtete die Kommission jedoch nicht als zielführend, da der Landrat dem Regierungsrat mit der Motion bereits einen klaren Auftrag zur Umsetzung des Anliegens erteilt hat.

Die Petitionskommission wurde informiert, dass die Umsetzung der Motion und somit auch des Petitionsanliegens eine der ersten Aufgaben des neuen Kantonsarztes sein werde.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Petition zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Petition zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nr. 2237

**6. Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)**

2023/162; Protokoll: pw

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte), Vizepräsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), führt aus, das seit dem Jahr 2014 laufende Kantonale Integrationsprogramm (KIP) zur Förderung der gesellschaftlichen Einbindung von ausländischen Personen solle in den

kommenden vier Jahren weitergeführt werden. Der Regierungsrat legt dem Landrat eine entsprechende Ausgabenbewilligung vor. Mit der Vorlage zum Kantonalen Integrationsprogramm 3 (KIP 3) für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt der Regierungsrat dem Landrat konkret eine neue einmalige Ausgabe von knapp CHF 4 Mio., das heisst viermal rund CHF 850'000.–. Der Bund beteiligt sich mit rund CHF 3,5 Mio. an den Fördermassnahmen des Kantons. Der massgebliche Integrationsförderkredit setzt sich folglich je zur Hälfte aus Kantons- sowie Gemeinde-Geldern und aus Mitteln des Bundes zusammen. Im Total sollen damit gut CHF 7 Mio. für die vier Jahre zur Verfügung stehen.

Die grossen Positionen sind anteilmässig weiterhin die Förderbereiche «Sprache», «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» sowie «Frühe Kindheit». Letzterem wird aber mit Blick auf das Gesetz über die frühe Sprachförderung (2023/57) etwas weniger Gewicht beigemessen als bisher. Insgesamt bestehen sieben Förderbereiche mit 34 Massnahmen und Angeboten. Eine erfolgreiche Integrationsförderung zeichnet sich laut Regierungsrat dadurch aus, dass die Massnahmen der öffentlichen Hand es der ansässigen Migrationsbevölkerung ermöglichen, «sich am neuen Wohnort in sämtlichen Lebensbereichen einzugliedern, ohne ihre eigene kulturelle Herkunft aufgeben zu müssen». Die schweizerische Integrationspolitik sei geprägt durch die Formel «Fördern und Fordern». Die Vorlage macht auch Angaben zu den erfolgten Leistungen seit 2014: So konnten 7'130 Personen einen vergünstigten Deutschkurs besuchen, heisst es beispielsweise. Für weitere Details wird auf die Vorlage verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 30. März 2023 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Vorlage führte in der Kommission zu einer weitreichenden Diskussion über die «richtige» Integration und Integrationsförderung. Es sei essenziell, so wurde einerseits gesagt, dass man ein Angebot an Kursen und Beratungen zur Verfügung stelle, das prinzipiell allen ausländischen Personen zu Gute kommt und von ihnen genutzt werden kann. Es wäre besser gewesen, so wurde andererseits betont, wenn man die Programme gezielt auf die problematischen Ausländergruppen ausgerichtet hätte. Wenn man viel Geld ausbebe, müsse man die Massnahmen entsprechend klar ausrichten. Es sei zudem falsch, diese Mittel einzusetzen, ohne Bedingungen daran zu knüpfen. Die Interviews mit ausländischen Personen, die im Rahmen der Erarbeitung des Programms geführt wurden, seien zu einseitig ausgefallen.

Ein Thema war wiederum die Frage, ob das Zusammenspiel zwischen den beiden Elementen der Integrationsmaxime «Fördern und Fordern» richtig justiert sei. Das Integrationsprogramm helfe, damit ausländische Personen sich in die schweizerische Lebenswelt einfinden könnten. Zudem würden etwa Deutschkurse im Ausländerbereich nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, wie dies in der Diskussion moniert wurde, sondern einkommensabhängig subventioniert. Eine zu starke Kostenbeteiligung könne aber auch integrationshindernd sein, so wurde ebenfalls argumentiert – weil die Menschen die Kurse aus finanziellen Gründen allenfalls nicht besuchten. «Fördern und Fordern» – so hiess es auf der Gegenseite – sei als Aufgabe in der Sicherheitsdirektion angesiedelt, aber doch zu wenig verknüpft – es mangle an einer Klammer zwischen den beiden Bereichen. Die Sicherheitsdirektion erstellte in der Folge auf Wunsch aus der Kommission eine ergänzende Stellungnahme, welche das Verhältnis von Fördern und Fordern vertieft darstellt. Die Integrationsförderung gemäss KIP habe einen präventiven Charakter, Sorge für gute Rahmenbedingungen und verfolge einen positiven Ansatz. Das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) – so wird weiter ausgeführt – habe im Jahr 2022 1'044 Begrüssungsgespräche geführt. Im selben Jahr seien 831 Integrationsempfehlungen und 10 Integrationsvereinbarungen vorgenommen worden – und es seien 13 Rückstufungen, 154 Ermahnungen und 106 formelle Verwarnungen sowie 32 Wegweisungen erfolgt.

Die Gegnerschaft erkennt im KIP weiterhin eine zu wenig fokussierte Kampagne – Stichwort Giesskannensystem – und sie moniert mehrere Mitnahmeeffekte. Die geplanten Evaluationen hingegen wurden als im Ansatz richtig bezeichnet.

Ein weiteres Thema in der Beratung war, ob die Kritikpunkte, die im Vorfeld zur Referendumsabstimmung zum KIP 2 am 21. November 2021 angebracht wurden, genügend ernst genommen wurden. Die damaligen kritischen Voten seien in der Vorlage vielleicht nicht explizit angesprochen, hiess es, man habe diese Stimmen aber sehr wohl wahrgenommen. Namentlich die angekündigten Evaluationen zur Wirksamkeit bestimmter Massnahmen wurden in diesem Kontext angeführt.

Beim Monitoring sei eine gute Balance gefunden worden, hiess es im zustimmenden Sinne weiter zu dieser Thematik. Es blieb aber letztlich umstritten, ob das Ergebnis der Volksabstimmung, die knapp 60 % Zustimmung gezeitigt hatte, richtig interpretiert wurde.

Weiter wurde bemängelt, dass die in der Vorlage abgebildeten Zahlen zu den durchgeführten Sprachkursen nicht in ein Verhältnis zum potenziellen Adressatenkreis gestellt worden seien, weshalb man die Wirksamkeit des Angebots kaum richtig einschätzen könne. Gefragt wurde auch, warum die Massnahmen für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit mit einem Anteil von 1,2 % so gering ausfallen würden. Auf diesem Feld, so die Antwort, gebe es bereits bedeutende Anstrengungen des KIGA und des Integrationsbereichs der BKSD, die man seitens SID nicht konkurrieren wolle.

Die Kommission stimmte dem unveränderten Landratsbeschluss mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen zu, wobei die Referendums Klausel unbestritten war.

– *Eintretensdebatte*

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, die Vorlage zum KIP 3 zeige, dass Integration sinnvoll und notwendig sei. Seit 2014 ist es ein Ziel, die bestehenden Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton und in den Gemeinden zu stärken. Die Grundlage sind weiterhin sieben Förderbereiche und auch die Schwerpunkte «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung, Sprache» und «Frühe Kindheit» wurden erwähnt. Der dafür aufgewendete Integrationskredit setzt sich zur Hälfte aus Geldern von Kanton und Gemeinden zusammen. Zusammen mit den Bundesgeldern werden jährlich CHF 800'000.– aufgewendet, je hälftig. Für die SP ist es wichtig, dass die Integration einen hohen Stellenwert hat und der Zugang zu Massnahmen für möglichst viele Menschen gewährleistet ist, inklusive einer angemessenen Begleitung, die ein aktives Fördern stärkt. Als Beispiel kann die Informations- und Beratungsstelle des Ausländerdienstes Basel-Stadt genannt werden, die jetzt auch eine Wirkungsmessung macht; aber auch die frühe Sprachförderung in Spielgruppen und Sprachkurse für Erwachsene. Dies nach dem Motto: «Die Sprache ist der erste Schritt zur Integration». Weitere Beispiele sind mehrsprachige Radiosendungen, wie beispielsweise von Radio X, oder der Umgang mit der Vielfalt und der Diskriminierungsschutz. Stopp Rassismus gehört dazu und selbstverständlich spezifische Massnahmen im Bereich der Arbeitsplatzintegration beziehungsweise im Bereich des Arbeitskräftemangels. Insgesamt sind 34 Massnahmen vorgesehen, die gemäss Vorlage insbesondere Personen mit Familiennachzug, mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotential und auch von Armut betroffenen oder bedrohten Personen zur Verfügung stehen. Diese sollen besser erreicht und informiert werden. Ihre Selbstwirksamkeit soll unterstützt werden. Beim Aufbau und bei der Umsetzung der Massnahmen wird zudem ein besonderes Augenmerk auf Frauen, Kinder und Jugendliche gelegt.

Für die SP-Fraktion ist das KIP 3 sinnvoll und notwendig und sie folgt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats. Gemeinsam in der und für die Gesellschaft!

**Hanspeter Weibel** (SVP) hat vor rund 14 Tagen eher zufällig einen Beitrag im Schweizer Fernsehen gesehen. Es hat über die zunehmende Bandenkriminalität in Schweden berichtet. Der zuständige Minister wurde gefragt, ob es in Schweden allenfalls ein Einwanderungsproblem gebe. Worauf dieser antwortete, es gebe kein Einwanderungs-, sondern ein Integrationsproblem. Hanspeter Weibel ist sich immer noch nicht sicher, ob er diesen Minister für die Art seiner Weltsicht beneiden soll.

Er dankt der Vizepräsidentin der JSK für die ausgewogene Präsentation der Kommissionsberatung. Im Zusammenhang mit der Referendumsabstimmung zum KIP 2 hatte die SVP einige Punkte benannt, die geändert werden sollten. Wie nun festgestellt werden kann, wurde dieser Auftrag nicht erfüllt. Beim KIP 3 handelt es sich um eine nahtlose und unveränderte Fortsetzung der Vorjahresprogramme. Dies zeichnet sich dadurch aus, dass erstens im Giesskannensystem Gelder verteilt werden; dass zweitens Mitnahmeeffekte erzeugt werden – die Mitnahme von Bundesgeldern und integrationswilligen Personen; dass drittens Gelder relativ unfokussiert eingesetzt werden – es gibt eine sehr grosse, heterogene und unspezifische Zielgruppe: die Ausländer. Es gibt keine Koordination im Einzelnen mit andern Integrationsmassnahmen. Es wurde der in der gleichen Direktion angesiedelte Ausländerdienst angesprochen, der insbesondere auch für die Integrationsvereinbarungen zuständig ist. Es wurde wenigstens erwähnt, dass Evaluations- und Erfolgsmass-

nahmen geprüft würden. Als letzten Punkt kritisiert die SVP, dass das Geld in den meisten Fällen weitgehend unkontrolliert an Organisationen ausbezahlt wird, die in diesem Gebiet Dienstleistungen anbieten. Die SVP-Fraktion lehnt das vorliegende Integrationsprogramm ab.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das KIP einstimmig, so **Werner Hotz** (EVP). Beim KIP handelt es sich um eine Vorgabe des Bundes, die der Kanton umsetzt. In der Kommission konnte der Eindruck gewonnen werden, dass dies sehr sorgfältig und kompetent gemacht wird. Im Kanton Basel-Landschaft werden dafür 260 Stellenprozente eingesetzt. Die Fachstelle arbeitet kompetent und ist auch gut vernetzt, sowohl in der Nordwestschweiz als auch in der ganzen Schweiz. In der Kommission war völlig klar, dass ohne KIP etwas Anderes auf die Beine gestellt werden müsste. In der Volksabstimmung stiess das Programm mit 60 % Ja-Stimmen durchaus auf positive Resonanz. Die Mehrheit der Bevölkerung hat die Notwendigkeit des Projekts klar anerkannt. Es ist sinnvoll, dies weiter voranzutreiben. Die Messbarkeit ist selbstverständlich immer ein Thema. Man kann sich aber auch die Frage stellen, was wäre, wenn es das KIP nicht gäbe. Es gäbe einige Schicksale, die im Kanton sicher Schwierigkeiten mit dem Einstieg in den Schweizer Alltag hätten. Wie am Beispiel Schweden gehört, führt dies zu Problemen. Baselland macht es besser.

**Jacqueline Bader** (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu. Der Schwerpunkt sollte aber wirklich bei den jungen Erwachsenen gesetzt werden, die derzeit in grossen Zahlen einwandern. Diese müssen in Deutsch extrem stark gefördert werden, damit sie über Berufsschulen etc. in den Arbeitsmarkt geführt werden können. Es gibt in vielen Berufen einen Mangel, auch im handwerklichen Bereich. Können die jungen Leute in den Arbeitsmarkt integriert werden, dann kommt es auch nicht zu Problematiken wie in Schweden und die Gesellschaft erhält irgendwann in Form von Steuern wieder etwas zurück.

**Regula Steinemann** (GLP) meldet sich als Fraktionssprecherin, da Béatrix von Sury d'Aspremont die Vorlage als Vizepräsidentin vorgestellt hat. Es muss wieder einmal mehr für das KIP gekämpft werden. Um Bundesgelder zu erhalten, müssen sich die Kantone in einem ähnlichen finanziellen Rahmen beteiligen. Sicherlich ist es wichtig, dass Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten gestellt werden. Aber wenn man etwas fordern will, dann muss man eben auch fördern. Dafür ist das Geld gedacht. Damit eine Integration möglich ist, muss mit verschiedenen Massnahmen und Programmen Hand gereicht werden, so dass die Integration dann auch gelingen kann. Das können kleinere und grössere Projekte sein. Im KIP 3 geht es vor allem auch um Personen im Familiennachzug und um von Armut betroffene Migrantinnen und Migranten. Diese sollen unterstützt werden. Die Integration und die Einbindung auf verschiedenen Ebenen braucht es und sie müssen das oberste Ziel sein. Dafür ist das Geld gedacht. Es hat nichts mit einem Giesskannenprinzip zu tun, wie dies teilweise moniert wird. Ganz wichtig sind Projekte für die Sprachförderung, sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Kindern. Die Sprache ermöglicht erst den Zugang zum gesellschaftlichen Leben. Die frühe Förderung oder das Programm «Schrittweise», das Familien aufsucht oder Treffen in Gruppen organisiert, sind dabei wesentlich. Wird die Aufgabe vernachlässigt, dann kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vergleichbare Situationen wie in Nachbarländern geben wird. Man muss nicht bis nach Schweden schauen, sondern der Blick über die Grenze hinaus reicht teilweise schon aus. Dort hat das System nicht funktioniert. Das Thema Monitoring ist immer ein schwieriges, da der so genannte Output erst Jahre später kommt. Selten kann bereits nach zwei Jahren ein Ergebnis dazu aufgezeigt werden, ob das Geld gut investiert wurde oder nicht. Es handelt sich um eine längerfristige Angelegenheit und es sollte auch längerfristig gedacht werden. Für die Mitte/GLP-Fraktion ist klar, dass es keine Option ist, nichts zu tun und die Personen sich selber zu überlassen. Damit werden auch überhaupt keine Probleme gelöst. Aber es muss auch ein gewisses Commitment verlangt werden, dass die betroffenen Personen gewillt sind, mitzumachen.

**Tania Cucè** (SP) stellt in Anbetracht der Argumentation der Gegenseite fest, dass man sich eigentlich wieder am gleichen Punkt befinde. Es geht um die Unterscheidung zwischen den Integrationsvereinbarungen – also Massnahmen, die nicht zum KIP gehören – und dem KIP, das ein wichtiges Angebot für die Integration der ausländischen Bevölkerung in die Schweiz ermöglicht.

Die Volksabstimmung, die zum KIP 2bis durchgeführt wurde, hat die SVP klar verloren. Und trotzdem hat der Regierungsrat die damals kritisierten Punkte aufgenommen und in die neue KIP-Vorlage entsprechend eingebaut. Ein Beispiel ist die angesprochene Evaluation. Die Prüfung der Wirksamkeit solcher Massnahmen ist natürlich schwierig. Dennoch wurde Geld dafür vorgesehen, um evaluieren zu können, was die Massnahmen bringen. Es ist nicht so, dass einfach Geld ausgeschüttet wird.

Tania Cucè findet es speziell, wenn seitens SVP immer wieder versucht wird, einen Zusammenhang zur Kriminalität herzustellen, gleichzeitig die Integration aber nicht gefördert werden soll. Insbesondere die gute Integration von Menschen kann nachweislich die Kriminalität minimieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz des Ziels, die Kriminalität zu bekämpfen, gleichzeitig auch die Integration bekämpft wird.

**Urs Kaufmann (SP)** hört von SVP-Seite immer das Gleiche. Es handle sich immer nur um Kritik, aber es kämen keine Vorschläge, wie die Integration denn anders erfolgen solle. Das Beispiel aus Schweden zeigt, dass es sich bei der Integration um eine wichtige Sache handelt. Dies ist scheinbar auch der SVP bewusst. Konkrete Vorschläge gab es aber schon beim KIP 2bis nicht. Von den damals bemängelten Punkten wurden einige aufgenommen. Für die SP ist schleierhaft, in welche Richtung es aus Sicht der SVP gehen sollte. Die SVP hat ferner kritisiert, es handle sich um eine sehr heterogene Zielgruppe. Selbstverständlich ist dem so. Es sind sehr unterschiedliche Menschen, die an Bord geholt und integriert werden sollen. Deshalb sind auch die notwendigen Massnahmen sehr vielfältig. Dies ist dem Thema geschuldet und es gibt keine andere Lösung. Seitens SVP wurde diesbezüglich auch nichts Anderes genannt. Es wurde ferner bemängelt, dass das Geld an externe Organisationen geht, die anschliessend die Deutschkurse und andere Dinge im Zusammenhang mit dem Integrationsprogramm anbieten. Es ist völlig normal und richtig, dass der Kanton nicht alles selber aufbaut und die Leistungen alle selber erbringt. Die Kritik der SVP ist wirklich unverständlich. Ein Beispiel: Eine der Massnahmen ist der Unterhalt und die Weiterführung der Webseite «hallo-baselland». Urs Kaufmann hatte dies im Zusammenhang mit der Erarbeitung des KIP 2bis angeregt, weil er im Kanton Aargau eine ähnliche, mehrsprachige Informationsplattform gesehen hatte. Bei der Webseite handelt es sich um eine gute Sache, da wichtige Informationen einfach zugänglich sind, auch für Personen, die noch gar kein Deutsch verstehen. Es braucht sehr vielfältige Instrumente, weshalb die Massnahmenliste relativ lang ist. Es ist entscheidend, dass alle Punkte umgesetzt werden, um die Heterogenität auffangen, die Integration an den unterschiedlichsten Orten anpacken und letztlich etwas bewirken zu können. Urs Kaufmann bittet darum, das KIP zu unterstützen.

**Peter Riebli (SVP)** hat das Protokoll der Beratung zum KIP 2 nachgelesen. Es fallen fast wortwörtlich die gleichen Argumente wie damals. Er möchte sich wiederholen: Die SVP ist nicht gegen Integration – im Gegenteil. Die SVP ist diejenige Partei, die möglichst schnell jene Personen integrieren möchte, die sich integrieren möchten und lassen. Dafür ist sie auch gewillt, Geld zu sprechen. Sie ist jedoch nicht gewillt, Geld für Leute zu sprechen, die sich der Integration verweigern. Die SVP hat zudem ganz klar ein Programm, wie dies gemacht werden kann, und zwar mit fordern und fördern. Bereits beim KIP 2 wurde eine integrale Auslegeordnung verlangt, die jedoch verweigert wurde.

In zwei verschiedenen Voten wurde das klare und eindeutige Resultat der Abstimmung angesprochen. 41,1 % der Stimmbürger lehnten dazumal das KIP ab. Denkt man daran, wie weit der Regierungsrat beispielsweise beim Klimaschutz den Linken und Grünen entgegengekommen ist, deren Klimaschutz-Initiative aber nicht mal 36 % der Stimmen erhalten hat, dann muss Peter Riebli sagen, dass sich der Regierungsrat der SVP bei der Integrationsvereinbarung schlicht verweigert hat. Bei der Vorlage handelt es sich um Copy und Paste. Wenn Peter Riebli gewisse anwesende Damen und Herren daran erinnern möchte, was damals im Saal bei der Beratung zum KIP 2 versprochen wurde, dann bedauert er nicht die 41,1 %, die damals schon einsahen, dass das Geld verschwendet ist, sondern die 58,9 %, die den Versprechungen der linken Seite, des Regierungsrats und leider auch der FDP geglaubt haben, dass beim nächsten KIP dann alles besser wird. Wenn Urs Kaufmann damals beispielsweise sagte, man müsse das KIP 2bis nun machen, aber es sei enorm wichtig, KIP 3 gut vorzubereiten, dann stellt sich heute schon die Frage: Was wurde

genau gut vorbereitet? Wenn Marc Schinzel sagte, es müsse unbedingt gemessen werden können, wie effizient das Geld eingesetzt wurde, und heute nur gesagt wird, man werde in Zukunft schauen, wie effizient es war, dann stellt sich auch die Frage, was in den letzten zwei Jahren passiert ist. Die Antwort ist: Nichts. Nichts ist passiert! Peter Riebli denkt, dass einige der 58,9 % bei einer Stimmbeteiligung von nahezu 60 % heute ihre Meinung zu diesem Thema ändern werden. Es kann einfach nicht sein, dass ein grosser Teil der Bevölkerung mit einem Integrationsprogramm unzufrieden ist, und zwei Jahre später eine Copy-Paste-Vorlage folgt. Es wurde gesagt, Sprachförderung sei wichtig. Ja, Sprachförderung ist bei jungen Menschen wichtig. Demnächst kann der Landrat über eine Gesetzesvorlage beraten, bei der es um Sprachförderung im Kita-Bereich geht. Dieser Punkt ist also abgedeckt, ohne dass hier nun wieder viel Geld ausgegeben werden müsste. Die SVP wurde angegriffen, weil sie gesagt habe, das Geld gehe an externe Firmen. Gesagt wurde aber, das Geld gehe nahezu unkontrolliert an externe Firmen. Es wurde nicht verlangt, dass der Kanton alles selber machen soll. Peter Riebli ist schwer enttäuscht, dass die damaligen Versprechungen des Regierungsrats und von Parlamentarierinnen und Parlamentariern in keiner Art und Weise eingehalten wurden. Die SVP kann dem vorliegenden Programm nicht zustimmen, weil es sich um keine effiziente und zielgerichtete Integration handelt. Das Geld muss an den richtigen Orten konzentriert investiert werden. Es braucht kein Giesskannensystem, bei dem immer unklar bleibt, was mit dem Geld erreicht werden kann. Im KIP in vier Jahren wird es wieder heissen, man werde dann schauen, wie effizient das Programm ist. Und in acht Jahren heisst es nochmals das gleiche. Man sollte nicht damit rechnen, dass die Bevölkerung so etwas nochmals zustimmen würde.

**Tania Cucè** (SP) findet es gut, dass Peter Riebli das Protokoll vom letzten Mal gelesen hat. Dinge, die bereits damals nicht ins Programm aufgenommen werden konnten, sind aber auch dieses Mal nicht möglich. Für Menschen, die sich nicht daranhalten und keinen Integrationswillen zeigen, sind andere Instrumente vorgesehen, die nicht im Rahmen dieses Integrationsprogramms zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um ausländerrechtliche Massnahmen wie die Integrationsvereinbarungen. Es ist nicht so, dass es diese Massnahmen nicht gibt, sondern sie sind einfach nicht Teil des Integrationsprogramms. Sie waren es das letzte Mal nicht, sind es heute nicht und werden es auch künftig nicht sein.

Zur Evaluation der Massnahmen: Es stimmt, dass diese nicht Teil vom KIP 2bis war. Jetzt ist sie aber enthalten für die künftige Periode. Rückwirkend wird die Evaluation jedoch logischerweise nicht gemacht.

**Urs Kaufmann** (SP) hat von Peter Riebli wieder neue Behauptungen gehört, aber immer noch keine konkreten Vorschläge, in welche Richtung es gehen sollte. Bei der Aussage, dass das Geld unkontrolliert an Dritte gehe, handelt es sich um eine reine Behauptung und keine Tatsache. Urs Kaufmann kommt es ein wenig so vor wie bei der Diskussion zum Klimaschutzgesetz, wo überall – auf Plakaten, Broschüren etc. – Behauptungen stehen; beispielsweise, dass bald nur noch kalt geduscht werden könne. Immer wieder Behauptungen aufzustellen und die Leute zu verunsichern, ist eine bekannte Masche der SVP, um 30 % oder 40 % auf ihre Seite zu ziehen.

Konkrete Alternativen zum KIP wurden seitens SVP nicht aufgezeigt. Bei der Beratung des KIP 2bis wurde bereits gesagt, dass eine Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen sehr anspruchsvoll sei. Ins KIP 3 wurden nun aber Evaluationen mit dem Hinweis aufgenommen, dass es nicht einfach sein werde. Es wird sehr schwierig sein, klare Aussagen machen zu können. Peter Riebli hatte auf die Vorlage zur frühen Sprachförderung hingewiesen. Im KIP 3 wurden die Beiträge für diesen Bereich im Hinblick auf die Landratsvorlage entsprechend reduziert. Das KIP 3 enthält einen Eventualbeitrag, sollte das Gesetz zur frühen Sprachförderung abgelehnt werden. Urs Kaufmann erkennt keine fundierte Kritik. Er ist extrem enttäuscht. Die SVP sieht zwar die Notwendigkeit der Integration ein, zeigt aber überhaupt nicht auf, in welche Richtung diese gehen sollte.

**Stephan Ackermann** (Grüne) kann gut verstehen, dass die SVP hinsichtlich der damaligen Äusserungen im Landrat und im Abstimmungswahlkampf enttäuscht ist. Peter Riebli hatte das Beispiel der Klimaschutz-Initiative genannt und dass den Grünen viel mehr entgegengekommen werde. Den Grünen wurde im Abstimmungskampf auch versprochen, die bürgerlichen Parteien

würden den Regierungsrat unterstützen und es könne blind dem Regierungsrat respektive der SVP gefolgt werden. Wie es herauskommt, sieht man ja nun.

Der Landrat sollte von diesem Hick-Hack «Ihr habt, wir haben, ohne euch wäre alles viel besser» wegkommen. Der Landrat ist gemeinsam unterwegs und die Gesellschaft ist es ebenso. Dem Gemeinsamen soll Sorge getragen werden und es soll auch etwas investiert werden, was mit dem KIP genau gemacht wird. Der Grund, weshalb das KIP überhaupt nötig ist, ist eigentlich ein trauriger: Die Regelstrukturen reichen für die nötige Integration nicht aus, um die Schweiz wie gewünscht gestalten zu können. Es braucht das KIP und es ist richtig, dass der Schwerpunkt auf der Sprache liegt. Die Sprache ist eine sehr grosse Herausforderung und es wäre gut, wenn nicht nur die Kinder an den Sprachprogrammen teilnehmen könnten, sondern auch die Erwachsenen. Die Leute sollen motiviert und ein Stück weit auch verpflichtet werden, die Angebote zu nutzen. So ist das KIP aufgestellt: Fördern und Fordern.

Zur Evaluation: Es ist schwer, die Wirksamkeit in diesem Bereich zu messen. Dies soll im KIP 3 nun genauer angeschaut werden. Es wurde Geld dafür eingestellt und es wird sich zeigen, ob dies eine gute und richtige Investition ist.

Stephan Ackermann empfiehlt allen, die vom KIP nicht überzeugt sind, einen Fremdsprachenkurs zu besuchen und mit den Anbietenden oder Besuchenden in Kontakt zu treten. Dann werden die Herausforderungen ersichtlich, die ganz andere sind, als sie der Landrat hat.

**Hanspeter Weibel** (SVP) versteht Urs Kaufmann natürlich: Möchte man nicht zuhören, versteht man auch nicht, was gemeint gewesen wäre. Peter Riebli hat sein vorhergehendes Votum sehr gut ergänzt. Es geht um Integration und Integration ist wichtig. Die Kritik der SVP richtet sich darauf, dass sehr viel Geld im Giesskannenprinzip, ohne klare Zielsetzung und ohne Ergebniskontrolle ausgegeben werden soll. Die SVP hat den Anspruch, dass bekannt ist, wofür so viel Geld ausgegeben werden soll und mit welchem Resultat. Genau dies wurde der SVP im Rahmen der Diskussion zum KIP 2bis in Aussicht gestellt. Was steht nun aber im KIP 3? Es soll geprüft werden, was allenfalls evaluiert werden könnte, aber weil es so schwierig sei, wisse man noch nicht genau wie. Hanspeter Weibel würde die mangelnde Verknüpfung von Fördern und Fordern nicht kritisieren, wenn die Aufgaben in zwei verschiedenen Direktionen angesiedelt wären. Dem ist aber nicht so. Das KIP müsste ganz klar mit den Integrationsvereinbarungen verknüpft werden. Die abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen sind – vorsichtig ausgedrückt – mengenmässig überschaubar. Letztendlich geht es darum, zu wissen, mit welchem Resultat das Geld ausgegeben wird; auch an die externen Organisationen. Dazu liegt nichts vor. Integration Ja, aber nicht mit diesem Programm.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, seit 2014 gebe es die vierjährigen kantonalen Integrationsprogramme. Der Bund beteiligt sich jeweils mit der Hälfte. Zuletzt gab es nur ein Zweijahres-Programm (KIP 2bis), was auf eine Laune des Bundes zurückzuführen ist. Nun gibt es wieder ein Vierjahres-Programm, bei dem es um die freiwillige Integrationsarbeit geht. Es geht nicht um den Asylbereich. Dieser wird anders organisiert und finanziert. Es geht auch nicht um verpflichtende Massnahmen, wie sie mit Integrationsempfehlungen oder -vereinbarungen beschlossen werden. Es geht nur um den freiwilligen Bereich. Der Bund gibt vor, die Kantone sollen aus all diesen freiwilligen Massnahmen ein Paket schnüren und dieses einreichen. Befindet der Bund dieses für gut, finanziert er bis zu einem gewissen Limit die Hälfte des Pakets. Das KIP ist ein Förderprogramm, das auf Freiwilligkeit beruht. Seitens SVP wurde gesagt, dass jene unterstützt werden sollen, die sich integrieren möchten. Genau das wird mit dem KIP gemacht. Ziele sind möglichst gute Rahmenbedingungen und Angebote. Bei den Sprachkursen ist auch die BKSD involviert und es gibt beispielsweise eine einkommensabhängige Unterstützung. Auch für die Gemeinden ist das KIP ein interessantes Instrument, da sie ihre Angebote einreichen und mitfinanzieren lassen können. Für die Gemeinden, die sehr nahe an den Leuten sind, ist dies sehr hilfreich. Das KIP enthält 34 Massnahmen in sieben Förderbereichen. 80 % der Gelder fliessen in den Bereich Deutsch, Sprachkurs, frühe Kindheit, Information und Beratung. Damit werden gezielt diejenigen Leute unterstützt, die diese Angebote in Anspruch nehmen möchten.

Der Regierungsrat hat die Kritik in der Referendumsabstimmung sehr gut gehört. Es war jedoch im KIP 2bis kein Geld für eine Evaluation eingestellt. Entsprechend kann dem Regierungsrat nun

nicht vorgeworfen werden, er hätte das KIP 2bis evaluieren sollen. Die Evaluation wird im KIP 3 nun in einem grossen Bereich berücksichtigt. Hoffentlich ist für alle nachvollziehbar, dass in sehr kleinen Projekten die Wirkung nicht gemessen werden kann.

Für Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist wichtig, dass es sich um ein bedarfsgerechtes Angebot handelt. Es ist freiwillig und die Massnahmen können von jenen genutzt werden, die sich besser integrieren möchten. Die Massnahmen sollen den Menschen helfen, im Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft schneller Fuss zu fassen und sich hier zuhause zu fühlen. Es wird um Unterstützung des Programms gebeten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 60:20 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
 betreffend Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 (KIP 3)**

*vom 8. Juni 2023*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Umsetzung des KIP 3 für die Jahre 2024–2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von 3'392'068 Franken bewilligt.*
2. *Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

Nr. 2219

**7. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) sowie Monitoring gemäss Stossrichtung Eigentümerstrategie**  
 2023/237; Protokoll: md

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) legt dar, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank für das Jahr 2022 einen Gewinn von rund CHF 144 Mio. ausweise. Dies übertrifft das Ergebnis aus dem Vorjahr. Auch der Geschäftsertrag und der Geschäftsaufwand nahmen zu. Für die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft liefert die Bank CHF 60,3 Mio. ab. Die Abgeltung für die Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 4,3 Mio.

Weil die BLKB mit der radicant bank ag und der BLKB Services AG zwei Tochtergesellschaften gründete, legt sie erstmals auch einen Geschäftsbericht des Konzerns vor. Das konsolidierte Ergebnis weist im Vergleich zum Stammhaus einen niedrigeren Gewinn aus. Dies ist auf die Aufwandpositionen der radicant bank ag zurückzuführen. Die Werthaltigkeit der Investitionen der BLKB in die radicant bank ag ist auf Basis von Berechnungen der Bank gegeben und durch die Revisionsstelle bestätigt.

Die Landratsvorlage beinhaltet auch einen Monitoring-Bericht zur Entwicklung der Finanz- und Bankenbranche und zu den politischen Rahmenbedingungen. Nach Ansicht des Regierungsrats konnte die Kantonalbank in einem anspruchsvollen Umfeld ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Auf

der Basis des Geschäftsberichts und des Monitorings will der Regierungsrat an der aktuellen Eigentümerstrategie festhalten.

Der Regierungsrat beantragt Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2022 der BLKB inklusive Jahresrechnung.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Die BLKB, die Revisionsstelle der BLKB und die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) vermittelten der Kommission mit ihren detaillierten Ausführungen und Antworten auf Fragen ein Gesamtbild der BLKB. Die Kommission gelangte zum Schluss, dass die BLKB im Jahr 2022 in einem anspruchsvollen Umfeld ein gutes Ergebnis erzielte. Auch das Fazit des Regierungsrats aus dem Monitoring unterstützt die Kommission. Nach wie vor handelt es sich bei der BLKB um eine der wichtigsten Beteiligungen des Kantons. Entsprechend wird sich die Finanzkommission weiterhin kritisch und vertieft mit ihr auseinandersetzen.

Zum Bericht der Revisionsstelle hörte die Kommission den leitenden Revisor an. Die Revisionsstelle macht in ihrem Bericht auf zwei besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufmerksam: die Bewertung der Kundenausleihungen und die Beteiligung an der radicant bank ag. Sie empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Die Kommission interessierte sich unter anderem für einen Vergleich der BLKB mit anderen Banken. Die BLKB empfahl, die jährlich erscheinende Retail-Banking-Studie des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug zu konsultieren, welche sehr aussagekräftig sei. Als Kernaussage könne der aktuellen Studie entnommen werden, dass die BLKB unter den verglichenen Banken eine der besseren sei.

Ein weiteres Thema in der Kommission war die Refinanzierung der BLKB, welche zu 86,5 % auf Kundengeldern basiert. Im Negativzins-Umfeld der letzten Jahre hätte man mit einer Refinanzierung auf dem Kapitalmarkt einiges mehr verdienen können. In der heutigen Ausgangslage mit positiven Zinsen aber trug diese Struktur zum erfreulichen Ergebnis der BLKB bei.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2022 der BLKB inklusive Jahresrechnung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:3 Stimmen wird der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Basellandschaftlichen Kantonalbank inklusive Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Nr. 2220

## **8. Jahresbericht 2022 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch**

2023/271; Protokoll: md

Kommissionsvizepräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) pro Jahr an zwei bis maximal vier Sitzungen zusammenkomme. Elf Kantone betreiben die deutschsprachige Grund- und Weiterbildung in einer gemeinsamen Polizeischule in Hitzkirch. Die Aufgabe der IGPK-Mitglieder ist die Oberaufsicht. Dabei müssen sie einerseits kontrollieren, dass die Zielvorgaben der IPH eingehalten und erreicht werden, und andererseits obliegt ihnen die Prüfung der ganzen Finanzplanung, der Kosten und Leistungsabrechnungen. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge zur Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten gestartet. Im Jahr 2022 haben 279 Personen diese Berufsprüfung abgelegt und 276 haben diese erfolgreich bestanden. Dazu gratuliert die Rednerin herzlich.

Der Kanton Basel-Landschaft konnte im Jahr 2022 16 Aspirantinnen und Aspiranten an die Schule in Hitzkirch schicken. Die IPH schrieb 2022 ein negatives Ergebnis in der Höhe von CHF 47'000. In den sechs Vorjahren war es anders. Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach dem Pandemiejahr hat deutlich mehr Kosten für Drittleistungen für die polizeiliche Grundausbildung gene-

riert. Zudem ist auf Grund der steigenden Abschreibungskosten auch für die kommenden Jahre mit negativen Geschäftsergebnissen zu rechnen.

Die IGPK konnte feststellen, dass der Schulbetrieb gut funktioniert und die erwarteten Leistungen erbracht werden. Ferner hat sich die Kommission mit der Eignerstrategie, den Entwicklungszielen, dem Leistungsauftrag und der Unternehmensstrategie auseinander gesetzt. Die Rekrutierung gilt als grosse Herausforderung. Die Fachkräfte sind auch bei der Polizei gesucht.

Die Gesamtbeurteilung der IGPK hat sich im Vergleich mit den Vorjahren kaum wesentlich verändert. Weiterhin bringt die Schule kontinuierlich gute Leistungen in der Ausbildung. Das fachliche Niveau ist hoch. Die betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente sind vorhanden. Der Personalwechsel in der Geschäftsleitung wurde professionell durchgeführt. Die Bemühungen im Bereich der Weiterbildung sind anzuerkennen. Wobei nach Auffassung der Kommission eine grössere Inanspruchnahme der Angebote durch die Korps wünschbar wäre. Für detaillierte Angaben und Zahlen wird auf den sehr gut verfassten, interessanten, 21-seitigen Jahresbericht verwiesen. Darin sind sämtliche Tätigkeiten und Problemfelder umfassend beschrieben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird der Jahresbericht 2022 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch zur Kenntnis genommen.

Nr. 2235

## 9. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Juni 2023

2023/257; Protokoll: ps, pw

### 1. Ernst Schürch: Schlechter Fahrplan des Läufeufingerlis für Schülerinnen und Schüler ab Dezember 23

**Ernst Schürch** (SP) hat eine Zusatzfrage: Die Antworten sind nicht ganz zufriedenstellend und lassen ihn etwas ratlos zurück. *Welche der folgenden Massnahmen für Schülerinnen und Schüler aus dem Homburgertal wird vom Regierungsrat bevorzugt: a) Die Sekundarschule Sissach entlässt alle Klassen am Ende der letzten Lektion am Nachmittag 10 Minuten früher und hält sich somit nicht an die Studentafel und an den Lehrplan; b) die betroffenen Schülerinnen und Schüler trainieren ab sofort in einem Leichtathletikverein, damit sie den Weg von der Schule zum Bahnhof von 900 Metern Länge in sieben Minuten schaffen, inklusive Zusammenpacken und Verlassen des Schulhauses; c) die Parkplätze beim Schulhaus werden vergrössert, damit Elterntaxis zu- und wegfahren können; d) der Kanton bestellt eine zusätzliche Buslinie nach Läufeufingen jeweils für einen Kurs nach 17 Uhr und konkurrenziert damit die S9 oder e) die Schülerinnen und Schüler aus dem Homburgertal warten künftig fast eine Stunde am Bahnhof in Sissach und frieren mangels Aufenthaltsraum im Winter jeweils bis 18 Uhr?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) favorisiert – nicht ganz ernsthaft – die Antwort b). Es sei klar, dass die Antworten unbefriedigend sind. Die beiden Kantone Solothurn und Basel-Landschaft sind auch nicht zufrieden. Die öV-Direktoren der Nordwestschweiz haben am Montag beschlossen, mit einem Schreiben in Bern ein weiteres Mal zu verlangen, dass die Kapazitäten im Knoten Olten ausgebaut werden. Der Knoten ist am Anschlag und es besteht Handlungsbedarf. Solange keine grundlegende Änderung erfolgt, wird es schwierig bleiben, nicht nur für die S9, sondern auch für die S3 und alle anderen Züge, die dort einfahren. Eine seriöse Antwort lautet: Geht es um ein paar Minuten, wäre es wünschenswert, dass Flexibilität eine Möglichkeit ist, bevor die nächsten Busse bestellt werden. Dies wäre auch ein Anliegen an die Schule.

## 2. Sandra Strüby: Fahrplanentwurf – Auswirkungen auf die S9

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) hat eine Zusatzfrage: *Gäbe es bauliche Ertüchtigungen oder Anpassungen in Olten, welche die SBB vornehmen könnten, damit das Trasse für die S9 und weitere Züge besser verfügbar wäre?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, es gebe eigentlich ein Projekt, das jedoch nicht ausreichend finanziert sei. Es braucht bauliche Veränderungen, weil die Kapazität nicht reicht, um alles aufzunehmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Bis wann könnten die baulichen Massnahmen umgesetzt werden und gibt es einen Zeithorizont, damit die Leute im Homburgertal wüssten, wann die Anschlüsse wieder besser wären?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hütet sich, Festlegungen zu treffen, die er nicht steuern kann. Die Thematik betreffe den ganzen Knotenpunkt und somit die halbe Schweiz, da Olten ein wichtiger Knotenpunkt sei. Der Horizont ist gegeben: der Ausbauschritt 2035. Ob dann alles im gewünschten Ausmass zur Verfügung steht, kann nicht gesagt werden. Die Antwort erscheint auch nicht zufriedenstellend. 2035 bedeutet jedoch nicht, dass das Ganze nicht bereits früher realisiert werden könnte. Der Doppelspurausbau Laufental ist das erste konkrete Projekt, das im Rahmen des Ausbaus 2035 umgesetzt wird. Die Umsetzung müsste bis dann erfolgen, aber solange die Finanzierung aus Sicht der Kantone nicht ausreichend ist, kann nichts versprochen werden.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) hat eine weitere Zusatzfrage: *Weiss man, was es bräuchte und gibt es allenfalls bereits ein Preisschild?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bittet darum, dies bei der SBB nachzufragen. Er kann die Frage nicht beantworten.

## 3. Felix Keller: Verkehrserschliessung Allschwil/Schönenbuch

**Felix Keller** (Die Mitte) hat eine Zusatzfrage: *Man merkt anhand der Beantwortung, dass Allschwil weit weg ist von Liestal. Welches sind die Auswirkungen auf den Bus 64 aufgrund der neuen Verkehrssituation in Basel-West? Bei der Hegenheimerstrasse beim Kreisel der Thomaskirche gibt es einen Rückstau, weshalb bereits die ersten Erkenntnisse betreffend Fahrplanstabilität des Bus Nr. 64 vorliegen dürften.*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es gebe Erhebungen im Mai sowie im Juni, und es seien noch keine Resultate bekannt. Diese werden jedoch in nützlicher Frist vorliegen.

## 4. Andreas Dürr: Gesperrte Achsen nach Allschwil

**Andreas Dürr** (FDP) hat folgende Zusatzfragen: *Waren die Arbeiten auf der Neuwilerstrasse in Biel-Benken und der Napoleonstrasse in Allschwil so dringend, dass diese gleichzeitig erfolgen mussten? In Allschwil gab es ein zweijähriges Verfahren. Es ist nicht ersichtlich, weshalb nicht drei Monate hätte gewartet werden können, damit die beiden Baustellen nicht gleichzeitig gewesen wären. Könnte nicht einfach gesagt werden, es sei ein Fehler passiert und man entschuldige sich bei der Bevölkerung?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es werde nie angestrebt, auf zwei Achsen parallel zu arbeiten. Das klappt in der Regel auch, kann aber nicht immer vermieden werden. Der Kanton ist mit seinen Planungen nicht allein und ungebunden; es kann Verzögerungen geben oder manchmal sogar schneller gehen – und deshalb kann diese Situation entstehen. Es gibt alternative Routen wie über den Herrenweg anstatt über die Oberwilerstrasse, dies ist ein kleiner Umweg. Jedoch ist das Ganze vertretbar für die Dauer, über die Sommerferien, denn die eine Baustelle ist im August fertig. Es wurde versucht, dem Anliegen Rechnung zu tragen und ein Umleitungsangebot zu machen, im Wissen darum, dass die Situation ungünstig ist. Bei der Oberwilerstrasse drängte vor allem Allschwil auf die Arbeiten, aber es kann nicht für die Gemeinde Auskunft gege-

ben werden, weshalb dringender Handlungsbedarf besteht. Man muss sich darauf verlassen können, dass es dringend ist, wenn dies so kommuniziert wird. Die Situation ist weder erwünscht noch erfreulich, jedoch nur vorübergehend.

**Felix Keller** (Die Mitte) hat folgende Zusatzfrage: *Wann kommt die nächste Baustelle – Spitzwald-Oberwil –, bei der die ganze Strasse saniert werden soll und wie lange wird die Bauphase dauern und wie sieht das Verkehrsregime aus?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die Internetadresse, die auch immer in den Medienmitteilungen angegeben sei. Es sind auch Pläne ersichtlich, wo man durchfahren kann. Wann die nächste Baustelle kommt, kann er nicht sagen, denn es ist auch nicht sicher, wann begonnen werden kann, wie der vorliegende Fall gezeigt hat.

**Markus Dudler** (Die Mitte) hat eine Zusatzfrage: *Ist es sinnvoll, zwei Buslinien zwischen Dornach und Therwil parallel zu führen, die fast die gleiche Route fahren, und wäre es nicht sinnvoller, Bus Nr. 64 nur von Allschwil bis Therwil zu führen und Bus Nr. 62 zu verdichten und bei Kägen eine bessere Lösung zu finden?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schlägt vor, die Idee den öV-Fachleuten zu unterbreiten. Diese eruieren dauernd, wie das Netz am optimalsten gestaltet werden kann – mit den beschränkten Mitteln, die zur Verfügung stehen. Ist die Nachfrage ausreichend, wird gehandelt und ausgebaut, wie beim Bus Nr. 48, der nun auch abends fährt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen optimal eingesetzt werden. Es braucht immer wieder Korrekturen und es wird versucht, das Netz laufend zu optimieren. Es gibt Bedürfnisse, die abgedeckt werden müssen, und solche, die entstehen.

#### **5. Martin Dätwyler: Verkehrsmanagement-Massnahmen während Totalsperrung Laufenfental**

Keine Zusatzfragen.

#### **6. Andi Trüssel: Unterschiedliche Massstäbe bei Kontrollen der Garagenbetriebe**

Keine Zusatzfragen.

#### **7. Peter Hartmann: Faktencheck zur Mutation Zonenvorschriften Landschaft in Muttenz**

**Peter Riebli** (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Für die Distanzbestimmung ist Anhang 6 der Lärmschutzverordnung verbindlich. Damit erklärt der Regierungsrat, weshalb die 700 Meter unterschritten werden können. Im kantonalen Richtplan wurden jedoch bei der Festlegung der Potenzialgebiete für Windkraftanlagen konsequent die 700 Meter berücksichtigt – mit der einzigen Ausnahme von Muttenz. Was führt zu dieser einzigen Ausnahme?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) war damals noch Sicherheitsdirektor. In Muttenz handele es sich vermutlich um eine spezielle Situation. Zwischen der Siedlung und dem Standort befindet sich viel nationale Infrastruktur: Ein Rangierbahnhof, eine Eisenbahn und eine Autobahn. Möglicherweise ist dies nicht gleich einzustufen wie andere Gebiete. Genau weiss der Redner dies jedoch nicht.

**Andi Trüssel** (SVP) hat eine Zusatzfrage zum Thema Grundwasserschutz: *Betrachtet man den Mast von 135 Meter plus Propeller ergibt dies 195 Meter. Bei einer möglichen Havarie könnten die Propeller genau in das Feld der Schutzzonen S1 und S2 herunterfallen. Bei der Baubewilligung wurde jedoch nur das Fundament berücksichtigt. Werden in einem Havariefall die Sicherheitsmassnahmen entsprechen getroffen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass das Baubewilligungsverfahren beim Bauinspektorat liege. Dieses arbeitet gewissenhaft und trägt den Grundlagen Rechnung. Es ist davon auszugehen, dass den Massen Rechnung getragen wurde.

## 8. Rolf Blatter: Ausschreibung komplexer Bauvorhaben

Keine Zusatzfragen.

## 9. Andi Trüssel: Plakatierung vor Wahlen/Abstimmungen

**Andi Trüssel** (SVP) dankt für die Beantwortung und für die geplante Information des Regierungsrats mit dem Aufruf, dass Eigentum nicht verschandelt und stehengelassen werden sollte. Er lässt eine Folie einblenden von zwei Plakaten, die mit Sticker versehen sind. Dabei handle es sich um eine Verlüderung der Sitten. Zusatzfrage: *Geht der Regierungsrat der Frage nach, wer die Sticker bestellt hat?* Es handelt sich um eine Organisation mit mehreren Tausend Follower und was hier passiert, ist inakzeptabel.

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet, der Regierungsrat selber werde der Sache nicht nachgehen. Der Weg ist in der Antwort klar aufgezeigt. Es kann Anzeige erstattet werden und anschliessend können die Strafverfolgungsbehörden der Sache nachgehen, wenn sie es für angemessen erachten. Der Regierungsrat ist keine Partei, die in dieser Frage aktiv wird.

**Peter Riebli** (SVP) verweist auf die Antwort auf die dritte Frage. Dort schreibt der Regierungsrat, dass Fotografien von Personen im öffentlichen Raum ohne deren Einverständnis nicht verwendet werden können. Zusatzfrage: *Wie geht dies zusammen mit Stellungnahme zu einer Motion von Laura Grazioli (2023/205), in der es um biometrische Überwachung geht, in der klar darauf hingewiesen wird, dass solche Fotografien im öffentlichen Raum für die Verbrechensbekämpfung verwendet werden dürfen?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet, es gehe darum, wer wann wie überwache. Ergreifen die Polizei oder die Staatsanwaltschaft Überwachungsmaßnahmen, dann können diese verwertet werden. Private Fotografien sind etwas Anderes. Sie können verwendet werden, aber es nicht gesichert, dass sie verwertbar sind. Am Ende handelt es sich um eine Entscheidung des Gerichts, ob sie verwertet werden können.

## 10. Tania Cucè: Auswertungsergebnisse Mitarbeitenden-Gespräche 2021/2022

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2221

## 10. LNG-Terminal und fossile Infrastruktur in Muttenz

2023/143; Protokoll: md

**Ronja Jansen** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Ronja Jansen** (SP) dankt dem Regierungsrat für die umfassenden Antworten. Diese zeigen klar auf, dass im Moment noch keine Gespräche stattgefunden haben hinsichtlich eines LNG-Terminals. Die Rednerin wertet dies positiv, da sie einem solchen Projekt sehr kritisch gegenübersteht. Darüber hinaus bittet sie um eine zusätzliche Auskunft zu der mehrfachen Aussage des Regierungsrats, dass er im Falle einer tatsächlichen Realisierung eines Terminals darauf drängen würde, dass die Infrastruktur von Anfang an für den späteren Wechsel von fossilen zu grünen Energieträgern ausgelegt sein muss. Es ist unklar, was der Regierungsrat unter dem Begriff «drängen» konkret verstehe. Wie will er sich für dieses Anliegen einsetzen? Ausserdem besteht noch ein Fragezeichen in Bezug auf die Aussage in der Interpellationsantwort, dass der Regierungsrat grundsätzlich das Gefühl hat, dass die Gaskraftwerke, welche eine sehr schlechte ökolo-

gische Bilanz haben, mit der Energiestrategie der Kantons bzw. derjenigen der Schweiz und den Pariser Klimaabkommen zu vereinbaren sind. Es wird darum gebeten, dass der Regierungsrat darlegt, wie er sich für den grünen Umbau einsetzen will.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 2222

## 11. Nachhaltige Beschaffung als Chance für unsere KMUs

2023/100; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Fredy Dinkel** (Grüne) weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Regierungsrats richtigerweise festhalte, dass nebst den gesetzlichen Regelungen schon heute verschiedene Dokumente vorhanden seien, welche genau in diese Richtung gehen. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass bei Ausschreibungen der Preis viel stärker gewichtet wird als andere Aspekte wie Nachhaltigkeit, Soziales oder Ökologie. Das führt oft zu Schwierigkeiten bei den KMU, weil sie auf Grund ihrer höheren Anforderungen nicht mithalten können. Es gibt also noch Luft nach oben. Es scheint sinnvoll, an der Motion festzuhalten, damit auch tatsächlich etwas geschieht. Dem Motionär geht es nicht um eine zu starre Reglementierung. Solche sind schlecht. Schliesslich bedarf es einer gewissen Flexibilität. Deshalb werden in der Motion anstatt eines Gesetzes mit fixen Vorgaben Richtlinien gefordert, welche eine Richtung vorgeben. Darüber hinaus können Richtlinien bei Bedarf auch angepasst werden. Auf der anderen Seite ist es tatsächlich so, dass das öffentliche Beschaffungswesen und die dazugehörigen Gesetze noch eher neu sind. Entsprechend gibt es noch nicht viel Erfahrung damit. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass der Regierungsrat zuerst die bisherigen Erfahrungen prüfen und dann darüber berichten will. Ebenso positiv ist es, dass der Regierungsrat den Vorstoss nicht einfach abschreiben will. Dies wäre ein Argument, um den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Bevor Fredi Dinkel über die Umwandlung entscheidet, möchte er hören, was die Landratsmitglieder dazu meinen.

**Markus Meier** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion teile die Ansicht, dass es auf Grund der kurzen Phase seit Inkraftsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) kaum Erfahrungswerte gebe. Die Überweisung als Postulat könnte also durchaus zweckmässig sein, damit eine entsprechende Berichterstattung gemacht werden kann. Zwei Anmerkungen zum Inhalt des Vorstosses: Ersten ist es unlogisch, die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Zuschlagskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen zu verlangen. Es ist viel einfacher, solche Kriterien bei Direktvergaben oder im Einladungsverfahren gebührend zu berücksichtigen. Zweitens will die SVP-Fraktion in die Waagschale werfen, dass konkrete Produktdefinitionen und –vorgaben ein zweiseitiges Schwert darstellen. Nämlich dann, wenn der dynamische Anbietermarkt Innovationen bereithält, welche von den Bedarfsträgern unerkannt bleiben oder aus Gründen der bequemen Gewohnheit verschmäht werden. Nichtsdestotrotz unterstützt die SVP-Fraktion die Überweisung des Vorstosses als Postulat.

**Franz Meyer** (Die Mitte) hält fest, die Mitte/glp-Fraktion könne die Begründung des Regierungsrats und des Vorredners nachvollziehen. Deshalb unterstützt sie die Umwandlung in ein Postulat und Überweisung einstimmig.

**Rolf Blatter** (FDP) legt dar, dass die FDP-Fraktion eine andere Sichtweise habe. Bis dato gibt es Vergabekriterien für Investitionen durch die öffentliche Hand, welche primär technisch und wirtschaftlich sind. Selbstverständlich fliessen auch jetzt schon im Interesse des Investors und des Bauherrn Überlegungen zu Investitionskosten, Rentabilität und Nachhaltigkeit ein. Nun soll der Regierungsrat gemäss Vorstoss prüfen, ob neu soziale und ökologische Kriterien auch noch be-

rücksichtigt werden sollen. Konkrete Ideen, wie das aussehen soll oder könnte, sind aber nicht vorhanden. Das heisst, diese Kriterien, welche später für den Zuschlagentscheid angewendet werden sollen, sind nicht klar. Weil sie nicht klar sind, könnte die zu Gerichtsfällen führen. Und wenn es so weit geht, dass ein Auftrag nur an einen Handwerker gehen darf, der in seiner Flotte nur E-Autos hat, dann wäre das falsch. Im Auftrag steht zwar auch, dass es eine Ausnahmeregelung geben soll. Falls für gewisse Güter oder Dienstleistungen diese Kriterien nicht angewendet werden können, sollen sie mit der entsprechenden Begründung auch weggelassen werden können. Das macht die Kriterien wertlos. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Idee sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

**Thomas Noack** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat unterstütze. Es ist eine grosse Herausforderung, solche Ausschreibungen durchzuführen. Deshalb wäre es eigentlich gut, wenn es auch Richtlinien gibt, welche die Anforderungen konkretisieren und auf die man sich abstützen kann. Nur zu prüfen und über die Erfahrungen zu berichten scheint deshalb etwas wenig. Aber selbstverständlich würde die SP-Fraktion den Vorstoss auch als Postulat überweisen. Für den Votanten unverständlich ist das Argument des Regierungsrats, dass das Anliegen schon im Keim erstickt werde, wenn Richtlinien ausgearbeitet würden. Dieser Zusammenhang ist nicht nachvollziehbar.

**Fredy Dinkel** (Grüne) denkt, es mache Sinn, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Es ist ein wichtiges Anliegen und es wäre schade, wenn es aufgrund der Form als Motion unterginge. Deshalb wandelt er es um. Es gibt auch die Möglichkeit, aus dem Bericht dann weitere Schritte abzuleiten.

://: Mit 68:12 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 2223

**12. Neubeurteilung der «gemeinsamen Gesundheitsregion» (GGR) dringend notwendig**  
2023/168; Protokoll: md, ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Sven Inäbnit** (FDP) legt dar, die FDP-Fraktion sei noch immer der Meinung, dass das Postulat überwiesen werden solle. Seit einigen Jahren besteht die gemeinsame Gesundheitsregion. Der Landrat hat sich schon auf vielfältige Art und Weise mit Themen, welche aus diesem Konzept heraus entstanden sind, beschäftigt. Die FDP-Fraktion steht nach wie vor hinter der gemeinsamen Gesundheitsregion. Eigentlich würde sie sogar wollen, dass sie weiter ausgebaut wird. Nach den ersten Jahren wäre zu überlegen, wie auch die anderen Regionen im Raum Nordwestschweiz miteinbezogen werden könnten. Auf der anderen Seite sieht die FDP in diesem Konzept viele kritische Aspekte. Es gibt zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Unterschiede beim Staatsverständnis, dem Verständnis zur Rolle des Staates. Das wusste man bereits vorher. Trotzdem wurde das Konzept gestartet. Es gab dann tatsächlich diverse Friktionen, welche zu Stirnrünzeln von Seiten Kanton Basel-Landschaft geführt haben. Nun ist es an der Zeit, eine Auslegeordnung zu machen. Wo steht Basel-Landschaft im Verhältnis zwischen den beiden beteiligten Kantonen? Wer hat welches Verständnis davon, wie sich das Konzept weiterentwickeln soll, wie es gesteuert werden soll und wo die Prioritäten liegen. Auch das Verständnis der Gleichberechtigung sollte noch einmal ganz klar angeschaut werden. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion dazu entschieden, dieses Postulat einzureichen. Dieses soll ergebnisoffensein. Es steht keine versteckte Agenda dahinter und zielt nicht darauf ab, zu privatisieren, abzubauen oder den Vertrag zu kündigen. Das ist nicht das Ziel der FDP. Aber es ist höchste Zeit, aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft eine Auslegeordnung zu machen. Es müssen Fragen analysiert werden wie: Was hat das Ganze bisher

gebracht? Ist man gut unterwegs? Wo braucht es gewisse Anpassungen? Kann man es verbessern? Können Konflikte gelöst werden? Kann eine Klärung der Rolle des Kantons herbeigeführt werden? Die FDP-Fraktion bittet die Landratsmitglieder, das Postulat zu unterstützen. Die neue Legislatur bringt auch die Chance für die Direktion und den neuen Direktionsvorsteher, eine Auslegeordnung zu machen und mit der Kommission und dem Landrat zu beraten, wie eine sinnvolle Weiterentwicklung der GGR und des Staatsvertrags allenfalls aussehen könnte. Deshalb hält die FDP-Fraktion am Postulat fest und hofft, dass auch die anderen Fraktionen es als Mittel zur Stärkung der gemeinsamen Gesundheitsregion gesehen wird.

**Urs Roth** (SP) dankt der FDP-Fraktion für den Vorstoss, weil er dem Regierungsrat die Gelegenheit geboten habe, sich zu diesem Thema zu äussern. Der Regierungsrat hat sehr differenziert auf das Postulat geantwortet. Die Begründungen des Regierungsrats sind nachvollziehbar. Deshalb wird die SP-Fraktion das Postulat einstimmig ablehnen. Der FDP-Fraktion ist durchaus zuzugestehen, dass es negative Beispiele gibt. Urs Roth teilt die Auffassung seines Vorredners in diesem Punkt. Einzelne wurden im Postulat ja auch genannt, zum Beispiel das Dialysezentrum, welchem auch die SP-Fraktion sehr kritisch gegenüber steht. Es soll auf basellandschaftlichem Boden des USB realisiert werden und wird letztlich zu einer Überkapazität führen. Auch die Fehlplanung einzelner Häuser – aktuell ist das Felix Platter Spital in aller Munde, welches eine Wertberichtigung von gegen CHF 100 Mio. vornehmen musste oder auch das Kantonsspital Aarau, bei welchem die öffentliche Hand CHF 240 Mio. nachschliessen musste. Das sind durchaus Beispiele von Fehlplanungen. Die SP-Fraktion unterstützt es selbstverständlich, dass diese kritisch angeschaut werden. Aber es ist fraglich, welche Massnahmen hierbei die wirksamsten sind. Es sind alles öffentliche Häuser, es gibt Eigentümerstrategien dazu und Eignergespräche. Es ist sinnvoller, wenn man darüber direkten Einfluss nimmt und versucht, solche Fehlplanungen zu verhindern. Urs Roth ist nicht generell gegen eine Evaluation der GGR. Die Grundsätze sollen nach einer gewissen Zeit durchaus hinterfragt werden. Aber die SP-Fraktion stellt aufgrund der Begründung des Regierungsrats in Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist. Es wäre ein falsches Signal. Der Zeitpunkt ist falsch, weil nicht einmal in der Akutversorgung, zu welcher ein gemeinsamer Planungsbericht und eine Spitalliste vorhanden sind, der erste Schritt, ein Abschluss des Verfahrens, vollzogen ist. Es gibt auch dort noch hängige Rechtsverfahren. Diese gilt es zuerst abzuwarten. Bei der Psychiatrie und bei der Rehabilitation sind diese langfristigen, langwierigen Prozesse erst eingeleitet. Der Rehabilitationsplanungsbericht wurde gerade erst veröffentlicht. Es gibt in diesem Bereich noch keine gemeinsame Spitalliste. In der Psychiatrie ist es erst am 1.1.2024 soweit. Und wenn der Redner richtig informiert ist, wird es bei der Rehabilitation am 1.1.2025 soweit sein. Deshalb wird um Verständnis für die Argumentation des Regierungsrats gebeten. Man soll dann evaluieren, wenn solche Prozesse erstmalig abgeschlossen sind. Es wäre also sinnvoll, in den Jahren 2026 oder 2027 eine Gesamtevaluation aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft zu machen. Bei einzelnen Dossiers wie z. B. der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) muss vorher evaluiert werden. Dazu wird auch die VGK entsprechendes Grundlagenmaterial erhalten, bevor wieder Mittel für die GWL gesprochen werden. Aber eine Gesamtevaluation der Planungsprozesse ist momentan verfrüht. Es wird damit auch ein falsches Signal an den Kanton Basel-Stadt ausgesendet. Den Vorstoss zu überweisen wäre keine Stärkung, wie Sven Inäbnit es dargelegt hat, sondern vielmehr ein in-Frage-Stellen. Vor allem, wenn man die letzten Punkte anschaut. Die SP-Fraktion meint, die Prozesse sollen erst durchgeführt und erst danach alle diese Fragen gestellt werden.

**Peter Brodbeck** (SVP) sagt, die Antworten des Regierungsrats seien für die SVP-Fraktion schlüssig. Dazu gebe es nichts Weiteres zu sagen. In seinem Votum hat Urs Roth, der über ein grosses Hintergrundwissen im Gesundheitswesen verfüge, es auch weiterführend gut begründet und erläutert. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und lehnt das Postulat ab. Es ist im Moment einfach noch nicht der Zeitpunkt, eine solche Überprüfung durchzuführen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) betont gleich zu Beginn, dass die Grüne/EVP-Fraktion dem Postulat einstimmig zustimmen werde. Bezüglich der Evaluation hatte die Fraktion zuerst auch eine wenig das Gefühl, dass es etwas früh dafür sei, da die Zusammenarbeit noch nicht weit fortgeschritten ist.

Aber alle aufgeführten Konfliktpunkte wie die Dialysestation oder dass der Kanton Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft bei der Weiterbildungsvereinbarung nicht entgegen kommt, zeigen, dass eine Evaluation trotzdem jetzt schon angegangen werden muss. Es ist dann einfach der Anfang der Evaluation. Es ist klar, dass es noch keine Gesamtsicht geben kann, dafür ist es schlicht zu früh. Aber es sind bisher doch einige Dinge passiert, auf Grund derer der Kanton Basel-Landschaft darauf achten muss, dass er nicht den Kürzeren zieht. Urs Roth hat gesagt, der Kanton habe über die Eignerstrategie Einfluss auf gewisse Häuser. Aber in den Augen von Rahel Bänziger ist dieser Einfluss viel zu gering. Und vor allem beschränkt er sich nur auf die eigenen Häuser. Gemäss dem Wissensstand der Rednerin ist es so, dass der Kanton Basel-Stadt dem Universitätsspital etwa CHF 34 Mio. GWL pro Jahr bezahlt. Wenn das keine Verzerrung des Marktes ist, dann weiss Rahel Bänziger nicht, wie das noch klarer aufgezeigt werden kann. Es ist nicht so, dass die Grüne/EVP-Fraktion den Prozess in Frage stellen. Aber es darf kritisch evaluiert werden, wo der Kanton Basel-Landschaft steht und in welche Richtung er gehen will. Vielleicht ist es einfach auch gut zu wissen, was die Schritte wären, falls Basel-Landschaft im weiteren Prozess nicht besser von Basel-Stadt einbezogen wird. Es wäre eine Art Plan B. Beim ersten Punkt war die Grüne/EVP-Fraktion etwas hin und her gerissen, ob es zu früh ist, aber sie kam zum Schluss, dass man schon mal mit der Evaluation beginnen kann. Beim zweiten Punkt des Postulats – dass die GWL harmonisiert werden muss – ist die Fraktion völlig einverstanden. Erst 2025 damit zu starten, ist den Grünen eindeutig zu spät. Vor allem auch der Punkt vier, dass man sich wenigstens einmal Gedanken zu einem Plan B macht, ist mehr als angezeigt.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) zeigt sich dankbar für das Postulat. Es widerspiegelt ein Stück weit auch das, was in der VGK immer wieder besprochen wird. Es gibt gewisse kritische Aspekte, welche auch im Postulat oder der Antwort des Regierungsrats genannt werden, bei welchen es durchaus Sinn macht, sie genauer zu untersuchen. Unabhängig davon, wie das Resultat ausfallen wird, macht es sicher Sinn, das alles kritisch zu hinterfragen. Zudem ist auch wichtig, was Sven Inäbnit in seinem Votum noch angefügt hat: Es soll ergebnisoffen geprüft werden. Es ist eine Chance für die neue Zusammensetzung im Landrat, in der VGK und im Regierungsrat. Ebenso wichtig ist der Zusatz, dass es bei dem Ganzen nicht darum geht, die Zusammenarbeit zu künden. Es stimmt, dass man aufpassen muss, welche Signale an Basel-Stadt ausgesendet werden. Aber wenn man an die letzte Landratssitzung zurückdenkt, an welcher es darum ging, die Vereinbarung zur Finanzierung der Weiterbildungsfinanzierung zu bestimmen, wusste der Landrat auch schon, dass damit kein gutes Zeichen nach Basel-Stadt geschickt wird. Der Landrat hat den Regierungsrat damit beauftragt, mit dem Kanton Basel-Stadt zu verhandeln, weil er das Gefühl hat, das System ist nicht mehr ausgeglichen. Die Mitte/glp-Fraktion wird das Postulat einstimmig unterstützen.

**Sven Inäbnit** (FDP) will auf einige Punkte von Urs Roth replizieren. Der Regierungsrat hat eine sehr defensive Haltung. Er probiert, alles ein wenig zu erklären. Aber für Sven Inäbnit heisst GGR einerseits gemeinsame Gesundheitsregion aber andererseits auch gemeinsame Geistesregion. Aber das spürt man im Moment nicht. Dies hat auch die Grüne/EVP-Fraktion und Mitte/glp-Fraktion bestätigt. Auch der Vorwurf, mit dem Postulat werden falsche Signale an Basel-Stadt gesendet, irritiert. Schliesslich erhält Baselland dauernd falsche Signale von Basel-Stadt. Jetzt darf auch der Kanton Basel-Landschaft einmal aussenden, was seine Erwartungen und Hoffnungen sind. Das sind nicht falsche Signale, sondern es geht darum zu zeigen, dass man auf Augenhöhe miteinander debattiert und verhandelt. Dies mit dem Ziel, letztlich auch eine gewisse Harmonisierung zu erreichen. Es kann nicht alles nur mit unterschiedlicher Gesetzgebung in den beiden Kantonen begründet werden. Es soll ein gemeinsames Projekt realisiert werden. Dieses Projekt läuft schon seit vier Jahren, es ist seit dem 1.7.2019 in Kraft. Seither konnten viele, auch teil schmerzliche Erfahrungen gemacht werden. Natürlich sind noch nicht alle Projekte abgeschlossen und können noch nicht final evaluiert werden. Aber es kann evaluiert werden, wie das Verhältnis zwischen den beiden Kantonen ist. Ferner ist auch der Einfluss auf die Häuser sehr beschränkt. Die Eignerstrategie gilt nur für die eigenen Häuser. Aus all diesen Gründen bittet der Redner alle, das Postulat zu überweisen.

**Pascale Meschberger** (SP) ist mit vielen Aussagen des Vorredners einverstanden. Bezüglich der Gesundheitsregion brauche es noch viel mehr. Jedoch lehnt sie den Vorstoss insbesondere wegen des vierten Punkts ab. Man müsse sich wehren und hinschauen, was nicht gut läuft. Um im Gesundheitswesen jedoch auf einen grünen Zweig zu kommen, muss überregional gedacht werden – es braucht dazu mehrere Kantone, Basel-Stadt und Basel-Landschaft reichen nicht. Es bräuchte eigentlich eine schweizweite Koordination. Die Finanzen sind ein Grund, aber nicht der wichtigste. Das Gesundheitswesen ist gut und muss erhalten werden, ebenso der Universitätsstandort. Die Kantone müssen zusammenarbeiten. Der Kanton Basel-Landschaft kann selbstbewusst auftreten; er hat ebenfalls eine gute Versorgung. Jedoch kommt es nicht in Frage, dass die Gesundheitsregion grundsätzlich in Frage gestellt wird. Allenfalls kann ein neuer Vorstoss eingereicht werden. In dieser Form kann die Rednerin den vorliegenden Vorstoss nicht annehmen. Es geht auch um den Fachkräftemangel, die Qualität der Medizin, die auch in Zukunft eher in grösseren Häusern gewährleistet werden kann, weil sie immer komplexer wird und es Allgemeinwissen-schaftler und –wissenschaftlerinnen bald nicht mehr gibt und die Dienstleistungen nicht mehr gewährleistet werden können. Man muss gross denken und kann nicht wieder ganz klein beginnen. Hinterfragen ist wichtig und auch fragen, was besser gemacht werden kann, erscheint wichtig.

**Urs Roth** (SP) ist dafür bekannt, in den einzelnen Dossiers klare Signale zu senden und war nicht ganz unbeteiligt, auch als im Rahmen der Weiterbildungsfinanzierungsvorlage ein klares Signal nach Basel geschickt wurde. Nun geht es um eine andere Materie, nämlich den gesamten Gesundheitsraum. Dazu muss Stellung bezogen werden. Es wäre falsch, heute zum gemeinsamen Gesundheitsraum eine Evaluation zu fordern, denn der Prozess ist erst zur Hälfte durch.

**Rolf Blatter** (FDP) weist darauf hin, dass alle jammern, wenn es um die neuen Krankenkassenprämien gehe. Mit der Umsetzung der gemeinsamen Gesundheitsregion sollen die Gesundheitskosten im Griff behalten und auch reduziert werden. Werden nun Überkapazitäten geschaffen werden, beispielsweise im Dialysegeschäft, und mit den Schultern gezuckt wird – und im Herbst führen die Gesundheitskosten wieder zu höheren Krankenkassenprämien, dann kann dies nicht im Sinn des Landrats sein. Deshalb macht Rolf Blatter beliebt, das Postulat zu überweisen.

**Andreas Dürr** (FDP) gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass die SP-Fraktion Sven Inäbnit zwar zustimme, das Postulat jedoch trotzdem nicht überweisen wolle. Man muss Basel-Stadt auch zeigen, dass man nicht alles mit dem Kanton Basel-Landschaft machen kann. Es handelt sich nicht um eine Aufkündigung der gemeinsamen Gesundheitsregion, sondern es soll gesagt werden, nun sei es genug nach dem Dialysezentrum, mit den Subventionen etc. Es sind sehr viele Dinge geschehen, und solange Basel-Landschaft nichts sagt, macht Basel-Stadt weiter wie bisher. Der Landrat muss geschlossen ein Zeichen setzen. Deshalb ist es ein grosses Anliegen, dass die SP-Fraktion auch dabei ist. An der gemeinsamen Gesundheitsregion wird festgehalten, aber es wird genau hingeschaut und alles kann nicht getan werden. Urs Roth ist ebenfalls der Meinung, dass evaluiert wird, allerdings ist es dafür seiner Meinung nach zu früh, man befinde sich in der Halbzeit des Prozesses. Sieht Andreas Dürr, dass etwas nicht richtig läuft, versucht er bereits in der Halbzeit zu korrigieren – und nicht erst dann, wenn alles an die Wand gefahren ist. Es vergehen zudem zwei Jahre, bis das Postulat beantwortet ist. Diese zwei Jahre wird es dauern, wenn die Frist nicht sogar verlängert wird. Gibt man nun nicht den Startschuss, um allenfalls aufzuzeigen, in welche Richtung es mit Basel-Stadt gehen soll, versteht er das nicht. Die SP-Fraktion soll sich einen Ruck geben: Der Landrat steht zusammen als Baselbieter, und Basel-Stadt wird die Flagge gezeigt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Beantwortungsfrist für ein Postulat betrage ein und nicht zwei Jahre.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) merkt an, bis ein Postulat im Landrat behandelt werde, dauere es dann trotzdem manchmal zwei Jahre. Einige Anmerkungen zu den Voten der SP-Mitglieder, ohne einen Grabenkampf eröffnen zu wollen: Es ist erstaunlich, wenn Pascale Meschberger sagt, es müsse gross gedacht werden. Es war nicht der Kanton Basel-Landschaft, der die Spitalfusion ablehnte. Bevor man noch grösser denkt und auch Solothurn und Aargau einbezieht – wogegen der Redner nichts hat – ist zu berücksichtigen, dass Basel-Stadt nicht gross denkt. Deshalb ist es wichtig, dass

Basel-Landschaft für sich schaut, denn die anderen Kantone tun dies auch. Dornach baut aus, und es kann nicht sein, dass Basel-Landschaft zwischen Stuhl und Bank fällt, weil der Kanton nichts tut. Der Landrat ist für Basel-Landschaft verantwortlich. Wenn Urs Roth sagt, es handle sich um unterschiedliche Dinge, so stimmt das nicht. Es hängt sehr viel zusammen: Weiterbildungsfinanzierung, UKBB etc. – es können nicht einzelne Mosaiksteine herausgetrennt und nur darüber verhandelt werden. Dies sagte auch Regierungsrat Thomas Weber an der letzten Sitzung. Am Schluss ist es ein Gesamtkonstrukt und es braucht eine gemeinsame Verhandlungsbasis. Es braucht eine Gesamtstrategie, die heute nicht vorhanden ist. Deshalb ist es wichtig, dies nochmal kritisch zu hinterfragen – ohne Prämisse einer Kündigung. Am besten wäre es, die beiden Kantone würden zusammenarbeiten, aber es kann nicht sein, dass Basel-Stadt nur für sich schaut und Basel-Landschaft zwischen Stuhl und Bank fällt.

**Anita Biedert** (SVP) hält fest, die Gesundheitskosten seien in aller Munde. Die Verantwortung liegt beim Landrat. Das Postulat wird von ihr zu 100 % unterstützt. Eine kritische Neubeurteilung ist beinahe zwingend. Auch die Bevölkerung wünscht dies. Wichtig sind gleich lange Spiesse von öffentlichen und privaten Spitalern. Es kann nicht sein, dass das Baselbiet benachteiligt wird. Dies soll untersucht werden. Man darf die ganze Situation durchaus mit einem wachen Auge betrachten. Es erscheint klug, dem Postulat zuzustimmen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) hat bei Punkt 4 auch zuerst gedacht, dieser sei ein «No Go». Dann hat sie ihn zum zweiten Mal gelesen. Es heisst: *«Ein Ausstiegszenario aus dem Vertrag aufzeigen, sollte sich zeigen, dass der Staatsvertrag für BL in Summe unvorteilhaft ist und/oder mit dem Partner BS keine Übereinkunft zu den fraglichen Punkten gefunden werden kann.»* Würde in der Weiterbildungsvereinbarung oder bezüglich Dialysestation kein gemeinsamer Nenner gefunden, dass der Kanton Basel-Landschaft nichts dazu sagen kann und ohne Absprache gehandelt wird, so hat der GGR auch nachteilige Auswirkungen für den Kanton. Dann ist es legitim, sich zu überlegen, was der Plan B wäre und wie ein Ausstieg erfolgen könnte – nicht mit dem Hauptfokus, dass dieser Plan verfolgt werden soll, sondern dass dies als Verhandlungsstrategie aufgenommen werden soll: Wenn man sich nicht einig ist, sollte man als As im Ärmel haben und sagen, es ist ernst. Auch aus verhandlungsstrategischer Sicht sollte dies angeschaut werden.

**Christina Jeanneret-Gris** (FDP) sagt, eigentlich seien sich alle einig und wollten dasselbe: Die Gesundheitskosten senken, zusammenarbeiten und den GGR stützen. Bezüglich des Wegs gibt es Differenzen. Es sollte das getan werden, was im Postulat von Sven Inäbnit steht. Es ist mehr als vier Jahre her. Es gab Signale aus Basel, die sehr ärgerlich waren. Die Spitalfusion beider Kantone kam nicht zustande, und darunter leidet man heute noch. Es war ein Rückschritt. Dieses Signal aus Basel-Stadt war sehr stark. Deshalb hat die Rednerin keine Skrupel, nun ein gegenteiliges Signal zu senden und zu sagen: Zurück auf Feld 1, das Ganze wird nochmals angeschaut. Es braucht eine gute Verhandlungsposition. Die Zusammenarbeit soll umgesetzt werden, aber auf gleicher Augenhöhe. Das Postulat soll überwiesen werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, gewisse Dinge könnten nicht wegdiskutiert werden, beispielsweise die Patientenströme. Die bewegen sich im Raum nördlich des Jura – im gemeinsamen Gesundheitsraum – unabhängig davon, wie man sich organisatorisch aufstellt. Man kann sich mehr oder weniger geschickt aufstellen. Der Staatsvertrag über Planung, Regulation und Aufsicht – einer der beiden Staatsverträge, die 2019 angenommen wurden – ermöglicht, dies auf Planungsstufe zu berücksichtigen. Seither wurde in mehreren Planungszyklen gearbeitet und beispielsweise gleichlautende Spitalisten geschaffen. Früher hat jeder Kanton seine Leistungsaufträge frei vergeben. Damit konnte ein gewisser Einfluss auf den Nachbarkanton genommen werden. Im Unispital werden sehr viele Leute aus dem Kanton Basel-Landschaft behandelt. Ohne Staatsvertrag entfällt die Mitsprache- und Steuerungsmöglichkeit. Die Verhandlungstaktik kann einbezogen werden, aber die übergeordneten Ziele lauten: Die optimierte Versorgung der Patientinnen und Patienten in diesem Raum, die Dämpfung des Kostenanstiegs und die Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Auch bezüglich der partnerschaftlichen Trägerschaft der Universität gibt es immer wieder Diskussionen bezüglich der Auslegung und Detailgestaltung des Staatsver-

trags. Der Wortlaut des Postulats stimmt nicht ganz mit dem hier im Saal Gesagten überein: Hier wurde gesagt, man wolle nicht kündigen, aber im Postulat steht etwas anders. Es sollen Signale gesendet werden. Die Dialysestation solle verhindert werden. Das sind Ärgernisse, jedoch operative Feinheiten im Vergleich zu den strategischen Werten, die ein Stück weit auf dem Spiel stehen. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung – auch mit Blick auf die Planungszyklen, von denen der erste noch nicht abgeschlossen ist – dass es nicht zweckmässig erscheint, ein Signal auszusenden im Sinne von: Basel-Stadt ist blöd, Basel-Landschaft auch und im schlimmsten Fall werden Mauern um den Kanton gebaut. Das kann getan werden, bringt jedoch nichts. Es gibt eine Grundlage, die vom Volk in beiden Kantonen mit über 80 % angenommen wurde, und im Moment gibt es keine Veranlassung, diese über Bord zu werfen. Eine Kündigung sei nicht das Thema, wurde gesagt, aber der Plan B – Mauern um den Kanton und in Gelterkinden und Laufen noch ein Spital zu bauen – ist keine Option. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, dieses Postulat abzulehnen, wäre jedoch bereit, eines, das der hier geführten Debatte entspricht, entgegenzunehmen.

://: Mit 59:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2224

**13. Erneuerung eines Verpflichtungskredites gemäss § 31 APG**

2023/172; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, das Postulat werde nicht komplett abgelehnt, im Gegenteil, es bestehe ein gesetzlicher Auftrag, um intermediäre Strukturen zu forcieren. Dies ist ein wichtiger Bereich für die Dämpfung der Gesundheitskosten. Zwei Aspekte sind der FDP-Fraktion wichtig: Es erscheint unerklärlich, weshalb trotz eines gesetzlichen Auftrags plötzlich ein Vakuum besteht. Es handelt sich um einen Paragrafen im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) und nun stellt man fest, dass es kein Geld gibt. Was war der Plan des Regierungsrats? Es kann nicht sein, dass der Landrat dem Regierungsrat Beine machen muss, damit die Mittel eingestellt werden, die für die Anschubfinanzierung für die intermediären Betreuungsstrukturen nötig sind. Die FDP-Fraktion hätte gerne einen Bericht, weshalb es zur Erschöpfung des Kredits gekommen ist. Zweitens: Es handelt sich um ein Carte-blanche-Postulat. Die Idee, dass der Regierungsrat sagen soll, wie viele Mittel er braucht, geht zu weit. Es braucht eine Vorlage, die in der vorberatenden Kommission diskutiert werden kann. Es können nicht einfach schnell Mittel eingestellt werden, sondern es muss geklärt werden, was das Ganze für einen längeren Zeitraum bedeutet. Die FDP-Fraktion verwehrt sich nicht gegen die Mittel für diese Anschubfinanzierung und es wäre in Ordnung, wenn Urs Roth als Postulant sagen würde, dass der Regierungsrat eine Vorlage liefern soll. Ansonsten handelt es sich um eine zu grosse Blackbox, die von der FDP-Fraktion abgelehnt wird.

**Urs Roth** (SP) kann Licht in das Votum des Vorredners bringen. Im APG besteht der gesetzliche Auftrag, solche Projekte zu fördern. Es gibt gute Projekte, die eine Anschubfinanzierung nötig hätten. Im Postulat wurden zwei Beispiele genannt: Der regionale Nachtdienst im Oberbaselbiet im Bereich der ambulanten Versorgung, der mithilfe der Anschubfinanzierung nun in einen Regelbetrieb überführt werden konnte. Verschiedene Spitexorganisationen haben den Nachtdienst eingeführt und es stehen alle Gemeinden dahinter und finanzieren ihn mit, ohne zusätzliche kantonale Mittel. Das zweite Projekt ist das «Inspire»-Projekt, das eine Bevölkerungsbefragung beinhaltet, und es wurden gute Grundlagenmaterialien erarbeitet. In 2024 und den folgenden Jahren wird es solche Projekte geben. Es braucht keinen Umweg über Prüfen und Berichten, sondern es fehlen bereits 2023 Mittel und im 2024 erst recht. Das Ganze wurde im Rahmen des Einführungsprozesses des APG zudem bereits dargelegt. Es braucht einen Verpflichtungskredit, der im AFP fürs Budget 2024 und die Folgejahre eingestellt wird. Der Mittelbedarf ist nicht enorm hoch. In Anleh-

nung an die bisherigen Phasen hat der Redner von CHF 2–3 Mio. für zwei bis vier Jahre gesprochen; wird eine halbe Million pro Jahr eingestellt, können gute Anschubfinanzierungen erfolgen. Der Vorstoss wird nicht umgewandelt. Es braucht die Mittel im AFP und keine Berichterstattung, denn das Gesetz und die Materialien liegen vor.

**Tania Cucè** (SP) hält fest, auch wenn die Gelder eingestellt würden, hiesse dies nicht, dass sie einfach verteilt würden. Ein Projekt muss jeweils eingereicht und geprüft werden. Das Geld kann nicht einfach abgeholt werden. Die Rednerin konnte im Projekt regionaler Nachtdienst mitarbeiten und ohne finanzielle Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen, ein so tolles Angebot anzubieten. Dies ist wichtig für solche Projekte. Alle sagen, es brauche mehr Angebote. Aber dann braucht es die Anschubfinanzierung. Der gesetzliche Auftrag liegt vor, weshalb nicht ersichtlich ist, weshalb das Geld nicht eingestellt werden kann. Die Rednerin bitte um Unterstützung des Vorstosses.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, den Begriff Verpflichtungskredit gebe es nicht mehr, neurechtlich wäre dies eine Ausgabenbewilligung. Das Postulat wird entgegengenommen. § 31 Abs. 3 APG ermöglicht, dass der Kanton Projekte im Rahmen einer befristeten Anschubfinanzierung unterstützen kann. Allerdings ist es nicht möglich, gestützt auf § 3 Abs. 1 APG, Geld an laufende Betriebe zu zahlen oder eine Defizitgarantie zu geben. Der AFP-Prozess läuft parallel und die finanziellen Möglichkeiten bestimmen, was ab 2024 eingestellt werden kann.

://: Mit 68:15 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2225

**14. Check S3-Vergleichsprüfung enthält Teile einer WBS-Abschlussprüfung**

2023/167; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Anita Biedert** (SVP) bezweifelt die Richtigkeit der Checks nicht. Die Erklärungen kommen ihr entgegen. Positiv ist, dass ein Fachgremium einheitliche Prüfungstermine prüft. Eine Umsetzung sollte baldmöglichst erfolgen. Zur Übernahme von Aufgabenstellungen alter Prüfungen der ehemaligen weiterbildungsschule Basel (WBS) fehlt die konkrete Beantwortung. Die Inhalte werden regelmässig überprüft. Zur Frage von alternativen Anbietern heisst es, der Regierungsrat habe dies unter die Lupe genommen und Gleichwertiges gebe es nicht. Betreffend Kosten würde interessieren, ob der Frankenbetrag pro Schülerin und Schüler so bleibt oder ob eine Verteuerung erfolgen wird. Zusammengefasst sind also drei Punkte in der Stellungnahme des Regierungsrats noch nicht beantwortet: Konkretisierung betreffend einheitlicher Prüfungstermine, die Situation betreffend Testinhalte, die aus anderen Prüfungen übernommen wurde und der Punkt betreffend Kostenentwicklung. Deshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, die SP-Fraktion folge dem Regierungsrat. Es ist sinnvoll, dass ein Fachgremium das Institut für Bildungsevaluation (IBE) begleitet. Der Redner steht den Checks sehr kritisch gegenüber. Es ist gut, dass dem Gremium Lehrpersonen, aber auch Leute aus der Bildungsverwaltung angehören. Es ist ziemlich peinlich, wenn so viel Geld jährlich nach Zürich fliesst und diesen Leuten nichts Besseres einfällt, als eine alte Prüfungsfrage zu übernehmen. Es wird gesagt, die Schülerinnen und Schüler müssten 2'500 Fragen beantworten – das stimmt, wenn die Fragen aus den Online-Checks dazu genommen werden. Aber ohne Letztere sind es viel weniger und dann macht man sich die Arbeit für das investierte Geld relativ einfach. Das Fachgremium wird dafür sorgen, dass sowas nicht mehr geschieht und auch Verbesserungen bei den Checks erfolgen –darauf wartet man bereits seit langem. Das Postulat soll überwiesen und abgeschrieben werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, es sei ein Auftrag erteilt worden, aufzuzeigen, wie einheitliche Prüfungstermine umgesetzt werden könnten. Insofern wird diese Frage beantwortet werden. Zu den WBS-Prüfungen: Seit 2013 wurden alle Prüfungen aus allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz zusammengetragen und alle Aufgaben dem IBE überstellt. Im Laufe der Zeit kamen immer mehr Aufgaben hinzu. Es kann sein, dass es noch einzelne gibt, die genutzt werden – offenbar war dies eine davon. Jedoch entwickelt das IBE laufend Aufgaben. Im Kombination mit Mindsteps gibt es über 60'000 Aufgaben, welche die Schülerinnen und Schüler lösen können. Die Kostenentwicklung sollte stabil bleiben und es gibt entsprechende Verträge.

://: Mit 76:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 62:17 Stimmen abgeschrieben.

---

Nr. 2226

**15. Klassenbildung auf Sekundarstufe**

2023/171; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2227

**16. Fachanerkennung Berufliche Orientierung**

2023/173; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2228

**17. Lehrplan Berufliche Orientierung überdenken**

2023/176; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2229

**18. Lehrmittel Berufliche Orientierung evaluieren**

2023/177; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 2230

**19. Raumplanerische Hindernisse für Energiezentralen von Wärmeverbunden beseitigen**

2023/169; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Désirée Jaun** (SP) sagt, das Thema einer einheitlichen Lösung in den Gemeinden für Energiezentralen oder allgemein für die Infrastruktur von Wärmeverbunden in der OeWA-Zone sei bereits seit längerem auf den Tisch. Auch der VBLG und die Region Frenkentäler Plus haben dies bereits im Herbst 2021 direkt beim Regierungsrat eingebracht. Es geht darum, dass nicht in jeder Gemeinde das zonenplanrechtliche Verfahren separat durchgeführt werden muss, wenn ein Projekt ansteht. Es geht auch um Planungssicherheit. Ein Vorschlag war, dass die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz ergänzt wird. In § 7 ist festgehalten, welche Ausnahmen von kommunalen Zonenvorschriften in OeWA-Zonen möglich sind. Wärmeverbünde, die erneuerbare Energien nutzen, sind nicht aufgeführt. Es wäre auch eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes, bspw. von § 24 Abs. 2, möglich gewesen. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass sich weiterhin jede Gemeinde darum kümmern soll. Die Rednerin teilt die Bedenken des Regierungsrats nicht, dass die Rechte der Bevölkerung durch eine Vereinheitlichung eingeschränkt werden, da weiterhin eine Möglichkeit für Einsprachen bestünde und der normale Weg der öffentlichen Vernehmlassung offenstehen würde. So könnte die Bevölkerung abwägen, ob die OeWa-Zone grundsätzlich für die Infrastruktur von Wärmeverbunden genutzt werden kann. Es geht bei der Vereinheitlichung darum, dass Wärmeverbünde mit erneuerbaren Energien gefördert würden. Für heute ist die Rednerin mit Überweisung und Abschreibung einverstanden, weil sie auf diesem Weg nicht weiterkommt.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 2231

**20. Massnahmen zur Vermeidung Rückstau auf A18 in Fahrtrichtung Aesch, Ausfahrten Reinach-Nord und -Süd**

2023/174; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Christine Frey** (FDP) wertet positiv, dass der Regierungsrat die Problematik des Rückstaus kenne und bereits mehrere Massnahmen ergriffen habe. Der Kanton hat bei der Übergabe der A22 an den Bund auf das Problem aufmerksam gemacht und ein Expertenbericht wurde den Verantwortlichen beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) zugestellt. Auch im Rahmen des Mobilitätskonzepts für den Raum Kägen vom Mai 2021 wurde ein Schlussbericht mit 29 Massnahmen vorgestellt. Positiv ist auch, dass sich der Regierungsrat weiterhin dafür einsetzen wird, dass die Massnahmen zeitnah umgesetzt werden. In der Antwort ist zu lesen, dass das Tiefbauamt des Kantons deshalb mit dem ASTRA in Austausch steht. Die Rednerin dankt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt, ist jedoch nicht einverstanden mit der gleichzeitigen Abschreibung. Sie interessiert sich für die 29 Massnahmen und den Zeitrahmen, in welchem diese umgesetzt werden. Das Postulat soll überwiesen und nicht abgeschrieben werden.

://: Mit 68:10 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 43:36 Stimmen stehen gelassen.

---

Nr. 2232

**21. Zu knappe Beschwerdefrist**  
2023/178

Nr. 2233

**22. Änderung GpR Art. 83 Abs. 3 von 3 auf 5 Tage verlängern**  
2023/165; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, die Traktanden 21 und 22 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat nimmt die beiden Vorstösse entgegen, den Vorstoss von Jacqueline Wunderer jedoch als Postulat.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Das Postulat 2023/178 wird stillschweigend überwiesen.

://: Der Vorstoss 2023/165 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

---

Nr. 2236

**23. Augusta Raurica auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe**  
2023/217; Protokoll: ps, pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, im Prinzip sei die FDP-Fraktion nicht gegen den Vorstoss, aber gegen den gewählten Weg. Die Idee ist gut und würde dem Kanton etwas bringen, der Vorstoss geht jedoch zu weit. Der richtige Titel sollte heissen: «Sprecht Millionen für ein Museum unbekanntem Ausmasses». Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab, auch wenn sie der Idee des Museums positiv gegenübersteht. Dieses ist wichtig – nicht nur wegen des UNESCO-Welterbes, sondern weil Augusta Raurica ein solches verdient hat. Aber es soll kein grünes Licht für eine Projektinitialisierung gegeben und die entsprechenden Investitionskosten in eine Planung aufgenommen werden, ohne den Rahmen des Projekts zu kennen. Gut wäre, wenn der Regierungsrat das Projekt zuerst genauer prüfen würde – z. B. den Ort, Kooperationsmöglichkeiten mit dem Antikenmu-

seum in Basel, Umfang und Zeitrahmen etc. Aber jetzt zu sagen, es gebe eine Projektrealisierung, geht zu weit.

*Fortsetzung des Traktandums am Nachmittag*

**Christoph Hänggi** (SP) verweist auf das Votum von Sven Inäbnit und stellt fest, der Regierungsrat sei mutiger. Es handelt sich um eine ältere Geschichte, die zu einem guten Ende gebracht werden soll. Es gibt nicht viele Orte im Kanton Basel-Landschaft, die sich als UNESCO-Weltkulturerbe anbieten – nicht zu verwechseln mit lebendigen Traditionen, die von der UNESCO als solche anerkannt werden, wie beispielsweise die Basler Fasnacht. In der Schweiz gibt es bislang erst neun Orte, die UNESCO-Weltkulturerbe sind: Etwa der Stiftsbezirk in St. Gallen, die Burgen von Bellinzona, die Pfahlbauten am Neuenburger See oder La Chaux-de-Fonds als modern konzipierte Stadt. Nun soll eine Bewerbung eingereicht werden, damit Augusta Raurica ebenfalls Weltkulturerbe wird. Es handelt sich um eine Auszeichnung, die auch aus touristischer Sicht relevant ist. Entsprechend ist es nicht nur ein kulturelles, sondern auch ein wirtschaftliches Anliegen. Augusta Raurica ist heute der grösste archäologische Park der Schweiz, den jährlich über 100'000 Menschen besuchen. Der Kanton und die Standortgemeinden haben bereits diverse wichtige Schritte zur nachhaltigen Sicherung dieses bedeutenden Kulturerbes unternommen. Der Landrat hat 2009 mit der Überweisung eines Postulats Augusta Raurica auf den zehnten Punkteplan in Richtung des UNESCO-Weltkulturerbes gebracht. Nun könnte das Anliegen wieder in den Vordergrund gerückt werden, denn rund neun der zehn Punkte sind mittlerweile erfüllt. Ein grosser Schritt – ein Meilenstein – war das Sammlungszentrum Augusta Raurica, das kürzlich eröffnet wurde. Dafür haben der Regierungsrat und die Mitarbeitenden grosse Anstrengungen unternommen. Es handelt sich um eine Erfolgsgeschichte. Die Sammlungsobjekte befinden sich nun an einem Ort und dort sind auch die Arbeitsplätze. Es handelt sich dabei aber nicht um einen Ort fürs Publikum, sondern um einen Ort für wissenschaftliche Forschung.

Als letzter von insgesamt zehn Schritten auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe braucht Augusta Raurica nun noch das Engagement für ein modernes Museum. Der jetzige Museumsbau ist in die Jahre gekommen, er stammt aus dem Jahr 1957. Dies ist das heutige Anliegen von Christoph Hänggi und er ist bereit, den Postulatstext so anzupassen, dass es deutlicher heisst «prüfen und berichten», so dass das Projekt für ein neues Museum baldmöglichst auf den Weg gebracht wird und die Investitionskosten baldmöglichst in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Er hofft, dass mit dieser Formulierung der Landrat hinter dem Vorstoss stehen kann.

**Patricia Bräutigam** (Die Mitte) fände es aus kultureller und touristischer Sicht grossartig, wenn es im Kanton Basel-Landschaft ein UNESCO-Weltkulturerbe gäbe. Ferner ist positiv, dass bei Augusta Raurica nur noch ein Punkt offen ist, um die Voraussetzungen zu erfüllen. Die Mitte/GLP-Fraktion war etwas überrascht über die sehr konkrete Forderung des Postulats, ist aber froh, dass Christoph Hänggi den Antrag angepasst hat. So kann das Ganze geprüft und beispielsweise auch eine Zusammenarbeit mit dem Antikenmuseum in die Prüfung aufgenommen werden. Das Postulat in dieser Form wird unterstützt.

**Andrea Heger** (EVP) dankt im Namen der Grünen/EVP-Fraktion für die Anpassung. Augusta Raurica ist ein wichtiger Baselbieter Leuchtturm, der erhalten bleiben und weiterentwickelt werden soll – in der Wirkung gegen aussen und auch als Bildungszentrum. Es ist erfreulich, dass das Sammlungszentrum endlich eingeweiht werden konnte. Beim ursprünglichen Postulat gab es Bedenken bezüglich der engen Verknüpfung mit dem Kantonsjubiläum. Dort soll eine breite kulturelle Vielfalt gezeigt werden und nicht nur die Römerstadt. Es gibt viele weitere Baselbieter Schätze, die ins Zentrum gestellt werden sollen.

Noch folgender Hinweis: Mit Vindonissa gibt es in der Schweiz bereits eine sehr wichtige Stätte. Um eine noch grössere touristische Wirkung zu erzielen, könnte eine Zusammenarbeit sinnvoll sein.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, es werde von Weltkulturerbe, touristischer Attraktion etc. gesprochen. Weshalb hat man sich nicht in einem ersten Schritt darum bemüht, dass August Raurica

allenfalls Eingang in die Tour of Switzerland finden würde? Dies wäre immerhin mal ein bescheidener erster Ansatz. Es könnte mit einer kleineren Nummer begonnen werden.

Die SVP-Fraktion fände es selbstverständlich toll, wenn es im Baselbiet ein Weltkulturerbe geben würde, so **Peter Riebli** (SVP), und sie würde dies selbstverständlich unterstützen, wenn dies auf einem sinnvollen und preislich erschwinglichen Weg realisiert werden könnte. Selbst das angepasste Postulat geht der SVP-Fraktion aber immer noch einen Schritt zu weit. Denn es wird vorausgesetzt, dass ein neues Museum gebaut wird. Mit einem Postulat müsste jedoch primär abgeklärt werden, was genau gemacht werden soll, um Weltkulturerbe zu werden. Würde beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Antikenmuseum ausreichen? Solche Fragen müssten beantwortet werden. Die möglichen Aktionen, um Weltkulturerbe zu werden, müssten mit den Kosten und Chancen gegeneinander abgewogen werden und es müsste dem Landrat darüber berichtet werden. Erst dann kann entschieden werden, ob ein Museum gebaut und in die Investitionsplanung aufgenommen werden soll. Die Anpassung des Postulats geht in die richtige Richtung, aber noch zu wenig weit.

**Linard Candreia** (SP) hat die Karte der Weltkulturerbe-Orte in der Schweiz angeschaut: Die Nordwestschweiz fehlt, der ganze Norden fehlt – mit Ausnahme des Benediktinerklosters in St. Gallen. Der bevölkerungsreiche Norden der Schweiz hat auch das Anrecht auf einen solchen Publikumsmagnet. Graubünden kommt hingegen sehr gut weg. Linard Candreia hat neben der geografischen Lage auch die Zeitepochen der Weltkulturerbe-Stätten angeschaut. Das Mittelalter ist sehr gut vertreten mit den Pfahlbauten, dem Kloster und den Burgen. Mit der Uhrenindustrie und der Rhätischen Bahn ist auch die neue Geschichte repräsentiert. Die Römer fehlen jedoch komplett, obwohl sie in diesem Land immerhin 500 Jahre Geschichte geschrieben haben. Das Mittelalter hat zwar doppelt so viele Jahre Geschichte geschrieben, kommt aber viel, viel besser weg. Die Idee mit Augusta Raurica birgt ganz grosse Chancen. Augusta Raurica kann nicht mit Vindonissa oder Avenche verglichen werden. Augusta Raurica ist eine lange, grosse und gute Geschichte. Wie Christoph Hänggi gesagt hat, sind schon fast alle Schritte, neun von zehn, auf dem Weg zum Weltkulturerbe gemacht. Es braucht nun noch den letzten Gump. Linard Candreia hofft, dass sich die mehrheitlich positiven Voten in der Postulatsantwort widerspiegeln werden. Die Sache darf ruhig etwas euphorisch angegangen werden.

**Christoph Hänggi** (SP) reagiert auf das Votum von Peter Riebli: Er habe sich bewusst nicht dazu geäußert, wie ein solches Museum aussehen soll. Es müssen nicht zwingend die bereits bestehenden Pläne hervorgeholt werden. Es kann neu gedacht werden und es können Kooperationen angestrebt werden. Christoph Hänggi bestimmt dies sowieso nicht, auch nicht, ob Augusta Raurica Teil der Tour of Switzerland wird. Er hofft, dass die Mehrheit des Landrats hinter seiner zurückhaltenden offenen Formulierung stehen kann, damit Augusta Raurica wieder einen Schritt weitergebracht und so zu dem Leuchtturm werden kann, den es sein kann.

**Regula Waldner** (Grüne) möchte Linard Candreia die Stirn bieten. Die Argumentation, dass man ein Anrecht auf ein Weltkulturerbe habe, geht nicht auf. Wo nichts ist, da ist nichts. Es ist zwar nicht gar nichts, aber würde man Altphilologen fragen, würden die sagen, dass vielleicht Ephesus ein solcher Hotspot römischer Tradition sei und Augusta Raurica lediglich ein kleiner Aussenposten war. Augusta Raurica ist lokal sicher interessant, aber vor der Euphorie «Weltkulturerbe Augusta Raurica» ist zu warnen. Dies greift schon etwas zu hoch. Und zuletzt: Werden beim Kantonsjubiläum die Römer gefeiert, werden eigentlich die Aggressoren gefeiert. Daran sollte auch gedacht werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) muss Regula Waldner widersprechen. Bei Augusta Raurica handle es sich um die besterhaltenen römischen Ruinen nördlich der Alpen. Augusta Raurica ist einzigartig und sehr entwicklungsfähig. Der Regierungsrat hat dies erkannt und unterstützt dies entsprechend. Seit 2009 gab es riesige Fortschritte in Richtung einer Eingabe, um ein Weltkulturerbe zu werden. Es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Der Zehnpunkteplan wurde zügig abgearbeitet. Gemeinsam mit der Gemeinde Augst konnte ein Entwicklungskonzept erarbeitet und verabschiedet werden. Die Römerstadt wurde im kantonalen Richtplan verankert, was nicht ganz

einfach war, und die Begeisterung fürs kulturelle Leben konnte massiv gesteigert werden. Das Römerfest ist eine ganz wichtige Veranstaltung, nicht nur für die Region, sondern für die ganze Schweiz. Es kommen jeweils Menschen aus ganz Europa.

Der Bund bestätigt die positive Entwicklung der Römerstadt. Der Bund unterstützt nämlich das Museum mit Betriebsbeiträgen, was er nur bei sehr wenigen Museen macht. Christoph Hänggi wird bestätigen können, dass der Bund dies nur bei Museen mit grosser nationaler Ausstrahlung macht. Es ist unbestritten, dass beim Museum Handlungsbedarf besteht. Es ist wichtig, nun eine Standortbestimmung dessen vorzunehmen, was es braucht. Welche Synergien gibt es allenfalls? Mit wem könnte zusammengearbeitet werden? Die Auslegeordnung muss zusammen mit den Gemeinden Augst und Kaiseraugst, mit der Stiftung Pro Augsta Raurica und mit dem Kanton Aargau erfolgen, mit dem eine enge Beziehung in Sachen Römerstadt gepflegt wird, weil viele Funde auf aargauischem Gebiet liegen. Regierungsrätin Monica Gschwind ist froh, dass Christoph Hänggi das Postulat im Sinne der Sache präzisiert hat, auch wenn sie es immer schon so verstanden hat. Denn es wäre völlig falsch, die Investitionsrechnung mit solchen Einzelanträgen zu steuern. Als Bildungsdirektorin sieht Monica Gschwind ganz viel Sanierungs- und Erneuerungsbedarf: Einerseits bei den Schulhäusern, andererseits hätte sie gerne ein Sammlungszentrum für die Archäologie und ein neues Museum in der Römerstadt. Wünsche gibt es viele, weshalb priorisiert werden muss. Die Investitionen müssen sorgfältig geplant werden, damit sie dann auch umgesetzt werden können.

Regierungsrätin Monica Gschwind wird sehr gerne eine Auslegeordnung vornehmen und prüfen und berichten, wie das Museum erneuert, saniert oder wie allenfalls ein neues Museum erstellt werden könnte. Sie kann voll und ganz hinter dem präzisierten Postulat stehen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) liest den angepassten Postulatstext vor:

*«Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und berichten, wie baldmöglichst ein Projekt für ein neues Museum gestartet und die entsprechenden Investitionskosten in die Investitionsplanung aufgenommen werden können».*

://: Mit 73:5 Stimmen wird das Postulat modifiziert überwiesen.

Nr. 2238

**24. Nutzfahrzeugprüfungen vereinfachen**  
2023/218; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Markus Graf** (SVP) dankt für die Begründung, die wie erwartet ausgefallen sei. Sie zeigt, wie wichtig die richtige Beladung der Anhänger für den Bremstest ist. In der Begründung steht zusammengefasst: Weiter wie in den letzten Jahrzehnten, es wir gut gearbeitet! Dies ist schade und zeigt auch, wie Staatsbetriebe teilweise funktionieren und wie sie Mühe haben mit gewissen Veränderungen oder dem Erbringen von Dienstleistungen. Die Kunden müssen schliesslich kommen; sie haben keine Wahl.

Gewisse Fragen sind noch nicht beantwortet. Vielleicht hat der Beamte, der die Stellungnahme verfasst hat, aber auch einfach nur in eine Glaskugel geschaut. So ist in der Begründung von «keiner Nachfrage» die Rede. Ja, aber: Wo kein Angebot ist, da ist auch keine Nachfrage. Wurden die Leute überhaupt gefragt, ob eine Nachfrage vorhanden ist? Bei den kleinen Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen gibt es sicher ein grosses Potential. Gewerbebetriebe, Einmannbetriebe, kleinere Betriebe aber auch Private nutzen solche Anhänger. Sie wären sicher froh, würde eine solche Dienstleistung angeboten. Zur Gebühr wird leider keine Annahme getroffen, sondern man kommt einfach zum Schluss, dass der Aufwand viel zu gross und das Angebot überhaupt nicht rentabel wäre.

Markus Graf hat mit Daten des Bundesamts für Statistik eine einfache Bauernrechnung angestellt. In Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es rund 40'000 solche Nutzfahrzeuge. Geht man von einem Drittel aus (rund 13'000), welches das Angebot nutzen würde, und würde pro Fahrzeug eine Gebühr von CHF 100.– erhoben, was nicht viel ist, dann käme man auf rund CHF 1,3 Mio. Rechnet man mit einem Prüfintervall von fünf Jahren ergibt dies jährliche Einnahmen von rund CHF 250'000.–.

Veränderungen sind halt schwierig, wenn jemand schlicht nicht möchte und sie nicht nötig hat. Markus Graf ist mit Überweisung und Abschreibung einverstanden. Vielleicht nimmt aber der Finanzdirektor seine «Milchbüechli-Rechnung» auf. Es wäre sowohl eine Dienstleistung für die Kundschaft, als auch eine Einnahmequelle für den Kanton.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 2209

**25. Verbot von biometrischer Überwachung im Kanton Basel-Landschaft**  
2023/205

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 2239

**26. Mehr Grenzschutz – mehr Sicherheit**  
2023/220; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Roman Brunner** (SP) betont, die SP-Fraktion sei nicht gegen die Aufstockung des Grenzwachkorps. Das Grenzwachkorps braucht Personal mit guten Arbeitsbedingungen. Die SP wehrt sich vielmehr gegen die von der SVP seit Jahren bemühte Erzählung, dass mehr Abschottung und mehr Rassismus mehr Sicherheit bringen sollen. Selbstverständlich braucht es Mittel, um die Kriminalität effektiv zu bekämpfen. Die Forderungen bezüglich Grenzschiessungen und Aufbau von Grenzkontrollen wie zu Reduit-Zeiten entsprechen nicht der Vorstellung der SP eines vernünftigen Umgangs mit den Lebensrealitäten der Menschen in der trinationalen Region. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss zwar mehrheitlich, weil eine Verstärkung des Grenzwachkorps zu befürworten ist, sie distanziert sich aber in aller Deutlichkeit von den Formulierungen und der Wortwahl in Titel und Text des Postulats. Einzelne Fraktionsmitglieder werden aufgrund dieser das Postulat auch ablehnen.

**Reto Tschudin** (SVP) ist nicht nur überrascht, sondern auch leicht schockiert, dass gewisse Landratsmitglieder gegen eine Überweisung sind. Die Bezeichnungen Rassismus und Abschottung kommen im Vorstoss nirgends vor. Es geht lediglich darum, das Grenzwachkorps auszubauen. Die Zahlen aus der Zeit der Corona-Pandemie stammen nicht von ihm oder der SVP. Aber es ist in der Statistik ersichtlich, dass es mit den verstärkten Grenzkontrollen während Corona nachweislich weniger Einbrüche oder Diebstähle gab. 2020 gab es 2'677 und im 2022 wieder 3'265, was einem Plus von 21 % entspricht. Der direkte Zusammenhang zum Grenzschutz ist für Reto Tschudin offensichtlich.

Es ist schön, dass ein Teil der SP das Anliegen unterstützt, den Grenzschutz in der Region auszubauen. Es muss immer wieder versucht werden, die richtigen Zeichen in Richtung Bern zu senden.

Reto Tschudin verwehrt sich gegen die Behauptung, dass er in dem Vorstoss irgendetwas von Rassismus oder Abschottung geschrieben habe. Er hat den Vorstoss schliesslich selber verfasst und kann dies beurteilen.

Er bittet um Unterstützung des Vorstosses.

**Tania Cucè** (SP) wendet ein, die Gründe für den Rückgang der Einbrüche und Diebstähle während Corona hätten nicht einfach nur mit Grenzschiessungen und Grenzkontrollen zu tun, sondern auch damit, dass die Menschen schlicht zuhause waren. Die meisten Einbrüche erfolgen, wenn niemand zuhause ist. Während eines Lockdowns ist Einbrechen relativ schwierig.

**Werner Hotz** (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei selbstverständlich der Ansicht, dass die Kontingente für die Grenzabschnitte voll oder sogar darüber hinaus abgeholt werden sollen. Es gab aber auch Stimmen in der Fraktion, welche die Formulierung des Vorstosses als plakativ und populistisch empfunden haben.

**Reto Tschudin** (SVP) dankt Tania Cucè für den Hinweis, den er auch schon im Vorfeld gehört hat. Natürlich ist dieser richtig, aber er ist auch nicht die ganze Wahrheit. So wurden beispielsweise die Fahrzeuge weniger gebraucht während der Pandemie, dennoch sind massiv weniger Autos geklaut worden: 1'752 gegenüber 2'330. Die tieferen Einbruchszahlen während Corona sind nicht nur auf das Homeoffice zurückzuführen. Der Grenzschutz ist eine gute Lösungsvariante.

Die Mitte/GLP-Fraktion sei für Überweisung, sagt **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte). Es ist sinnvoll, das Anliegen zu prüfen. Sicherheit zuhause ist wichtig und Einbrüche sollten verhindert werden.

**Tania Cucè** (SP) gibt eine Replik auf Reto Tschudins Votum. Sie hat ihr Auto auf öffentlichem Grund und nicht bei sich zuhause stehen. Nehmen die Menschenströme ab und sind weniger Menschen unterwegs, wird es schwieriger, ein Auto zu klauen. Es gibt viele Faktoren, welche Einfluss auf die Einbruchs- und Diebstahlzahlen haben. Tania Cucè hatte auch nicht gesagt, dass es nur einen Grund für die Abnahme gab. Es wäre aber verkürzt, die Grenzschiessung als einzigen Grund zu sehen. Das Ganze ist komplexer.

**Peter Riebli** (SVP) gibt eine Triggerwarnung ab: Achtung Satire. Vor kurzem wurde darüber gesprochen, dass Integration eine gute Massnahme zur Verminderung von Kriminalität sei. Für die Integration soll deshalb Geld ausgegeben werden, auch wenn nicht ganz klar ist, wofür und wie effizient dieser Mitteleinsatz ist. Nun wird seitens SVP ein Antrag gestellt, den Grenzschutz zu verstärken, um die Kriminalität zu vermindern. Es soll Geld ausgegeben, bei dem auch klar ist, wofür. Nun ist aber die SP dagegen.

**Jacqueline Bader** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze die Überweisung.

Jacqueline Bader äussert sich noch als Einzelsprecherin. Sie wohnt ziemlich grenznah und vielleicht haben andere Landratsmitglieder, die grenznah wohnen, das Gleiche festgestellt: Es gibt mittlerweile sehr viele Banden, welche die offenen Autos ausräumen. Von Kleingeld über Laptops ist dann alles weg. Natürlich könnte man auch sagen, die Betroffenen seien selber schuld, weil sie ihr Auto nicht abgeschlossen hatten. Dennoch kann Jacqueline Bader den Vorstoss persönlich sehr unterstützen.

An die Adresse der SP: Grenzschutz heisst nicht Grenzschiessung. Die Kastenwagen des Grenzschutzes patrouillieren einfach. Eine Grenzschiessung wäre das äusserste Mittel, sollte es wieder eine Pandemie oder eine andere Katastrophe geben.

://: Mit 63:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 2240

**27. Schaffung einer Fachstelle für private Mandatsträger/innen Kinder und Erwachsenenschutz (KESB)**

2023/224; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss entgegen und beantrage gleichzeitig seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, die Botschaft sei angekommen, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich nicht in der Verantwortung sehe und auf die Gemeinden verweise. Ihr ist klar, dass die KESB Gemeindeaufgabe sind. Nun ist es aber so, dass es im Kanton 86 Gemeinden gibt und sechs interkommunale KESB. Es ist schwierig, ein solches Anliegen oder einen solchen Antrag einbringen zu können. Dafür müsste eine KESB-Stelle an alle Gemeinden gelangen, um zu fragen, ob ein Interesse oder ein Bedarf besteht. Dies ist vermutlich sehr aufwendig, weshalb es auch niemand macht. Christina Wicker-Hägeli hätte sich gewünscht, dass der Kanton den Lead übernehmen und dies beispielsweise bei der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), in deren Vorstand Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist, einbringen könnte. Dort könnte man erfahren, wie andere Kantone dies handhaben. Die KOKES bezweckt die Aus- und Weiterbildung von im zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz tätigen Personen. Die privaten Beistände gehören anscheinend nicht dazu. Christina Wicker-Hägeli hat mit Fachstelle nicht gemeint, dass unbedingt eine eigene Vollzeitstelle dafür geschaffen werden müsste. Vielleicht könnte eine Stelle auch irgendwo angegliedert werden, damit die privaten Beistände mit Fachfragen nicht immer die KESB selber belästigen müssten. Diese haben nämlich sehr viel anderes zu tun. Es ist auch nicht die Meinung, dass private Beistände an eine Fachhochschule geschickt werden müssen, sondern dass zwei- oder dreimal jährlich ein Weiterbildungstag angeboten würde. Das Bedürfnis wäre vermutlich gegeben. Christina Wicker-Hägeli ist gegen Abschreibung.

Die SP-Fraktion sei auch für Überweisung, so **Tania Cucè** (SP). Es ist wünschenswert, dass der Regierungsrat vertiefter prüft, ob er den Lead übernehmen könnte. Es ist bekannt, dass die KESB nicht grundsätzlich in der Zuständigkeit des Kantons liegen, aber, wie bereits gesagt, wäre eine Art Koordinationsfunktion des Kantons hilfreich. Es kann sich um einige Schulungen pro Jahr und um ein niederschwelliges Angebot handeln. Tania Cucè geht auch davon aus, dass der Aufwand für die einzelnen KESB relativ gross wäre, würden sie dies selber machen. Mit der Abschreibung soll noch zugewartet werden, bis der Regierungsrat vertiefter geprüft hat, ob der Kanton hier eine Koordinationsrolle einnehmen könnte. Dadurch könnten bestimmt auch Doppelspurigkeiten vermieden werden.

**Dominique Erhart** (SVP) sagt im Namen der SVP-Fraktion, die Antwort des Regierungsrats sei richtig, auch juristisch. Der Kindes- und Erwachsenenschutz obliegt im Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden. Die Gemeinden machen dies in der Zwischenzeit ziemlich gut. Es handelt sich um eine klare kommunale Kompetenz. Würde sich der Kanton einmischen, wäre dies eine Kompetenzattraktion seitens Kanton und ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Gemeinden müssten sich organisieren. In der Praxis ist es so, dass die meisten kommunalen KESB gut mit Juristinnen und Juristen ausgestattet sind. Fachliche Kompetenz ist somit vorhanden und die privaten Beistände können sich bei Fachfragen jederzeit an die KESB wenden und werden dort relativ umfassend betreut. Dominique Erhart sieht in der Praxis kein grosses Bedürfnis für eine Fachstelle und Schulungen. Sollte das Bedürfnis doch gegeben sein, müssten sich die Gemeinden darum kümmern. Die SVP-Fraktion ist gegen Überweisung, respektive für Überweisen und Abschreiben.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion sei mehrheitlich für Überweisen und Abschreiben, sagt **Werner Hotz** (EVP). Wie Dominique Erhart ausgeführt hat, handelt es sich klar um eine Gemeindeangelegenheit. Es ist auch nicht so, dass die Gemeinden völlig auf dem falschen Fuss erwischt werden. Die Gemeinden sind in der Zwischenzeit bereit. Die KESB-Organisationen bestehen und haben ihre Aus- und Weiterbildungen. Der Ball liegt bei den örtlichen KESB-Sektionen.

**Jacqueline Bader** (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion den beiden Vorrednern an.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht sei zehn Jahre alt. Der Aufwand war gross, um aus den kommunalen Vormundschaften die KESB zu organisieren. Nun gibt es die sechs KESB, die sehr gut arbeiten und mittlerweile gut organisiert sind. Die im Postulat beschriebenen Fragen können von den KESB beantwortet werden. Es gibt keinen Grund seitens Kanton aktiv zu werden. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden und soll auch dort bleiben. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer wurde in ihrer Funktion als KOKES-Präsidentin angesprochen. Die Schweiz ist extrem divers organisiert. Es gibt Kantone, die das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht kommunal organisiert haben, andere haben kantonale Organisationen und wieder andere haben es bei den Gerichten angesiedelt. Die KESB sind gefordert. Sie befinden sich im engen Austausch und werden sicherlich eine gute Lösung bringen, sollte es tatsächlich einen Bedarf geben.

://: Mit 41:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 47:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 2241

**28. Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum**

2023/206; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Kommissions-Vizepräsident **Stefan Degen** (FDP) spricht in Vertretung der Kommissionspräsidentin Laura Grazioli und führt aus, dass vom ESAF vor allen Dingen die emotionale Debatte im Zusammenhang mit dem Problem der Defizitdeckung – das dann auch gelöst werden konnte – geblieben sei. Die Finanzkommission hat sich aber auch mit der formellen Abwicklung eines solchen Geschäfts und mit der Frage auseinandergesetzt, ob dieses Geschäft einem fakultativen Referendum unterstehe oder nicht. Konkret ging es dabei darum, dass der Regierungsrat einmalig CHF 600'000.– in eigener Kompetenz für das ESAF gesprochen hatte. Danach beantragte er dem Landrat für dasselbe Geschäft eine neue einmalige Ausgabe von CHF 500'000.–, womit die gesamte Ausgabe insgesamt über CHF 1 Mio. betrug. Dass aufgrund des neuen Gesamtbetrags die Zuständigkeit des Landrats gegeben war, bejahte auch der Regierungsrat von Anfang an. Er ging aber davon aus, dass der Beschluss nicht gleichzeitig auch dem Referendum unterstehen würde. Im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung hat die Finanzkommission auch Prof. Felix Uhlmann von der Universität Zürich angehört und festgestellt, dass eine Gesetzeslücke besteht. Weiter wurde betont, dass das Fällen eines Entscheids präjudizierende Wirkung hätte und in einem nächsten Fall entsprechend gleich entschieden werden müsste. Prof. Uhlmann empfahl deshalb, die Lücke auch gesetzgeberisch zu schliessen. Das ist Gegenstand der vorliegenden Motion.

Das Anliegen wurde in der Finanzkommission mehrmals besprochen. Auch wurde diskutiert, ob der Vorstoss in Form eines Postulats oder einer Motion eingereicht werden soll. Die Kommissionsmitglieder klärten diese Frage innerhalb ihrer Fraktionen. Die Meinung war eindeutig. Die FKD war zuerst der Ansicht, ein Postulat sei das richtige Vorgehen. Anlässlich der letzten Sitzung, in welcher die Schlussabstimmung durchgeführt wurde, bestätigte sie allerdings, dass die Motion das korrekte Instrument sei, insbesondere weil sie sehr offen formuliert sei. «Offen» bedeutet, dass der Änderungsbedarf für die Finanzkommission gegeben ist und sie auch eine Änderung haben möchte. Allerdings ist sie sehr offen in Bezug darauf, wie die Änderung konkret aussieht. Auf dieser Grundlage konnten die FKD und deren Direktionsvorsteher dem Weg mit einer Motion zustimmen. Umso mehr sind die Mitglieder der Finanzkommission nun darüber erstaunt, dass der Regierungsrat die Motion nur als Postulat entgegennehmen möchte. Die Kommission war der Meinung, dass

keine Fragen mehr offen wären und dass man sich auf vorliegenden Wortlaut geeinigt habe. Die Kommission hält an der Motion fest und ist gespannt, wie der regierungsrätliche Meinungsumschwung begründet wird.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass der Meinungsumschwung nicht gigantisch, die Sachlage aber sehr komplex sei. Es stellen sich viele juristische Fragen. Mit dem Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat wurde genauso zusammengearbeitet wie auch mit Prof. Uhlmann. Die Lösung war nie ganz klar. Es gibt interessante Fragestellungen, ob es sich um echte, unechte oder gar noch weitere Lücken handelt, die Juristinnen und Juristen diskutieren. Es ist fraglich, ob der aktuelle Gesetzestext einer Auslegung bedarf oder ob er unvollständig ist. Diese vielen Fragen müssen beantwortet werden. Einzig feststeht, dass etwas getan werden muss. Wenn «etwas» eine Gesetzesänderung bedeutet, wäre es eine Motion. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass es auch denkbar ist, dass nicht auf Gesetzesebene etwas geändert werden müsse. Um diese Fragestellung zu klären, möchte der Regierungsrat das Anliegen in Form eines Postulats entgegennehmen. Wenn man zum Schluss kommt, dass eine Gesetzesanpassung notwendig ist, würde diese selbstverständlich in die Wege geleitet.

**Saskia Schenker** (FDP) möchte die Motion retten, damit in der Finanzkommission nicht noch einmal darüber diskutiert werden müsse. Die Kommission hat die Motion einstimmig verabschiedet. Es bestand Einigkeit darüber, dass nicht entscheidend sei, ob das Anliegen als Motion oder Postulat eingereicht werde. Wichtig war die offene Formulierung. Der Regierungsrat solle Anpassungen vornehmen, wie er dies tut, ist ihm überlassen. Da eine Umwandlung bei einer Kommissionemotion nicht möglich ist, wird der Landrat gebeten, die Motion zu überweisen. Es geht um die Sache, und über die Lösung an sich besteht Einigkeit.

**Pascale Meschberger** (SP) schliesst sich den Worten von Saskia Schenker an. Die Überweisung ist wichtig. Die Motion ist offen formuliert und bietet somit auch die Möglichkeit einer genaueren Prüfung, sollte dies notwendig sein. Die SP-Fraktion wird das Anliegen in jeder Form unterstützen.

**Stefan Degen** (FDP) sieht sich ausserstande, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Sie wurde von der Finanzkommission einstimmig verabschiedet. Die Offenheit der Finanzkommission für einen Lösungsvorschlag wird noch einmal betont. Es geht um die Schliessung einer Lücke und nicht mehr. Weder sollen die Schwellen höher oder tiefer sein. Die Vorlage kommt sowieso zuerst wieder in die Kommission und dann in den Landrat. Die Motion ist der schnellste Weg, um die Lücke zu schliessen. Der Landrat wird gebeten, diese zu überweisen.

://: Mit 70:0 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 2210

**29. Demokratie in den Gemeinden: Gemeindegewalt stärken**  
2023/208; Protokoll: bw

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2211

**30. Demokratie in den Gemeinden: Obligatorisches Initiativrecht in Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation**  
2023/209; Protokoll: bw

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 2242

**31. Demokratie in den Gemeinden: Gleiche Bürgerrechte für alle in allen Gemeinden**  
2023/222; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Hanspeter Weibel** (SVP) bedauert, dass die anderen Traktanden betreffend «Demokratie in den Gemeinden» aufgrund der Abwesenheit der Urheberin, Laura Grazioli, abgesetzt werden mussten. All diese heute traktandierten Vorstösse wurden zusammen erarbeitet und basieren auf dem Bericht des Regierungsrats zu Laura Graziolis Postulat «Demokratie in den Gemeinden: Instrumente». Aus formellen Gründen und weil keine verbundene Beratung beschlossen wurde, wird der Vorstoss von Hanspeter Weibel heute behandelt. Nach Rücksprache mit Laura Grazioli wird er für dieses Thema den Schneepflug spielen.

Es geht um das Thema der einheitlichen Grundrechte für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesem Kanton. Es geht auch um die widersprüchliche Argumentation des Regierungsrats in seiner Begründung und vor allem auch darum, was wir unter Demokratie verstehen.

Zurecht sind wir auf die vielfältigen Mitwirkungsrechte in unserer Demokratie stolz. Das beinhaltet aber auch die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme: «Grundsätzlich steht der Regierungsrat der Tatsache, dass der Umfang der politischen Mitwirkungsrechte derzeit davon abhängt, in welcher Einwohnergemeinde eine stimmberechtigte Person wohnt, kritisch gegenüber.» Es gilt also festzuhalten, dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat. Zurecht bemerkt er, dass «die Frage, ob an diesem im Jahre 2017 getroffenen Grundsatzentscheid [bzgl. Variabilität] festgehalten oder ob eine einheitliche Regelung verankert werden soll», ein politischer Entscheid des Gesetzgebers sei. Genau darum geht es. Bereits im Bericht zum Postulat 2020/623 «Demokratie in den Gemeinden: Instrumente» hielt der Regierungsrat fest, «dass sie keine Lösung im Sinne der Variabilität wünschen würden, soweit es um die politischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten gehe. Der Umfang der politischen Rechte dürfe nicht vom Wohnort der Stimmberechtigten abhängig sein, weshalb diese Rechte höher zu gewichten seien als die Variabilität.» Hier also ein weiteres Bekenntnis des Regierungsrats. Darum geht es in diesen Vorstössen. Es geht nicht um die Interessen der Gemeinden, der Behörden oder Verwaltungen, sondern um die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Wahrnehmung oder Erweiterung dieser Mitwirkungsrechte wird von vielen Exekutivbehörden als Einmischung in ihre Kompetenzen wahrgenommen. Das belegt das Schreiben des VBLG – das die Landratsmitglieder erhalten haben – deutlich. Hanspeter Weibel wundert sich noch immer. Der VBLG schreibt doch tatsächlich folgendes: «Da der VBLG als Interessensvertreter aller 86 Gemeinden nicht vor der Eingabe der Vorstösse im Landrat kontaktiert wurde, erlauben wir uns, Ihnen auch eine Stellungnahme unsererseits abzugeben.» Es ist Hanspeter Weibel völlig neu, dass er vor dem Einreichen eines Vorstosses die Stellungnahme der Interessensvertretung einholen muss. Der VBLG wird im Rahmen einer Vorlage und wie alle anderen Interessensgruppen zur Vernehmlassung eingeladen. Sich hier eine spezielle Rolle zuzuschreiben, ist speziell: Wo ist man denn gelandet, wenn die Legislative erst bei der Exekutive in den Gemeinden um Meinungen fragen muss?

Hintergrund dieser Vorstösse ist die laufend abnehmende Stimmbeteiligung an der Gemeindeversammlung. Einerseits bestimmen durchschnittlich 1-2 % der Stimmberechtigten über die Anträge des Gemeinderats. Es mag Abweichungen geben, die genannte Prozentzahl entspringt den Erfahrungen des Motionärs aus den letzten 20 Jahren. Für Standardgeschäfte mag diese Beteiligung vertretbar sein. Bei Spezialgeschäften ist es so aber leicht möglich, durch die Mobilisierung weniger Interessensvertretungen eine Gemeindeversammlung zu einer Interessensversammlung zu machen. Diese sind dann auch in der Lage, in ihrem Sinn zu entscheiden. Typische Geschäfte in diesem Bereich sind beispielsweise Quartierpläne, Schulanliegen oder Feuerwehr. Die Referendumsmöglichkeit besteht zwar. Je nach Gemeinde sind sie aber mit unterschiedlichen Vorgaben

verbunden (zwischen 4 und 10 % müssen unterschreiben). Auch mit der Einführung der Schlussabstimmung an der Urne tun sich die Gemeinderäte schwer, verzögern und bekämpfen solche Anliegen und scheuen sich auch nicht, an einer Gemeindeversammlung – wie es kürzlich in Therwil der Fall war – mit Falschaussagen die Stimmabgabe im Sinne der ablehnenden Haltung des Gemeinderats zu beeinflussen. Wo es im Sinne des Gemeinderats ist (Arlesheim und Birsfelden), unternimmt der Gemeinderat selbst Vorstösse in diese Richtung, weil er genug davon hat, dass Gemeindeversammlungen von spezifischen Interessensgruppen geflutet werden. Das führt dazu, dass die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten je nach Wohngemeinde sehr unterschiedlich sind, was ja – wie erwähnt – auch der Regierungsrat als kritisch erachtet.

Diese Vorstösse haben weder mit Zentralisierung zu tun, noch widersprechen sie der Variabilität der Gemeinden. Es geht ausschliesslich um die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Überführung der demokratischen Rechte in die heutige Zeit. Denn Gemeindeversammlungen lassen die Wahrnehmung der Bürgerrechte nur zu, wenn man sich an einem bestimmten Datum zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort einfinden kann. Termine werden in der Regel früh bekannt gegeben, die Inhalte hingegen aber relativ spät. Damit ist eine Teilnahmeplanung erschwert, da Wohn- und Arbeitsort heutzutage in vielen Fällen nicht mehr identisch sind. Rentner sind diesbezüglich natürlich viel flexibler.

Die Argumentation des Regierungsrat ist widersprüchlich. Einerseits erhebt er den Vorwurf, dass nicht im Detail formuliert sei, wie die Vereinheitlichung zu erfolgen habe. Andererseits wird bei anderen Vorstössen kritisiert, man habe eine zu eindeutige und genaue Regelung vorgesehen, die keinen Spielraum mehr zulasse. So scheiterte beispielsweise die Überweisung des Vorstosses zum einheitlichen Prozentwert für die Ergreifung des Referendums daran, dass in der Motion von 4 % der Stimmberechtigten die Rede war. Der Regierungsrat monierte diese zu präzise Vorgabe. So oder so hat der Regierungsrat bedauerlicherweise die Stossrichtung der Vereinheitlichung der Stimmbürgerrechte in diesem Kanton mit der Variabilität der Gemeinden verwechselt und entsprechend argumentiert. Der Landrat wird gebeten, die Motion zu überweisen.

**Adil Koller** (SP) hat Mühe, die Diskussion aufzunehmen, da sein Vorredner lediglich in den letzten Sätzen über den Vorstoss gesprochen habe, über den nun zu diskutieren ist. In diesem Vorstoss geht es um die Vereinheitlichung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig davon, in welcher Gemeinde sie wohnen. In allen Gemeinden sollen dieselben Möglichkeiten vorhanden sein, unabhängig von der Grösse der Gemeinden. Der Stellungnahme des VBLG ist verwirrend, auch weil er – so zumindest das Verständnis von Adil Koller – zwischenzeitlich seine Meinung gewechselt habe. Zuerst wollte er keine Variabilität, nun aber schon. Die SP-Fraktion findet es aktuell nicht richtig, alle über einen Kamm zu scheren, zumal nicht bekannt ist, wie gross dieser effektiv sein wird. Die Frage nach dem richtigen Wert ist ein Fass, das jetzt zu öffnen nicht als sinnvoll erachtet wird. Auch können die Gemeinden von einigen Verfahren bereits selbständig Gebrauch machen. Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss deshalb ablehnen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) führt aus, dass wir in einer Konföderation leben, in der jeder Kanton seine Eigenheiten, Besonderheiten und Kompetenzhoheiten habe. Ebenso gestaltet jeder Kanton sein Gemeinwesen gemäss seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Auch hier gibt es demnach keine Einheit bei den demokratischen Rechten. So könnte man beispielsweise eine Landsgemeinde im Baselbiet fordern. Im Kanton Basel-Landschaft hat nun einmal die Gemeindeautonomie einen hohen Stellenwert. Gemäss § 47a der Verfassung haben die Gemeinden gewisse Freiheiten und Gestaltungsspielraum. Das heisst aber nicht, dass die Bevölkerung keine gleichen Rechte hat. Die demokratischen Rechte sind für jeden gegeben, aber auf unterschiedlichem Wege gestaltet. Wird die Motion überwiesen, kann § 47a gestrichen werden, so das Verständnis der Mitte/GLP-Fraktion. Dann dürfte man sich aber auch nicht über eine zentralistischere Regierung beschweren. Was will man eigentlich? Man sollte froh über den Gestaltungsraum sein, ohne die verfassungsrechtlich geschützten Rechte zu verletzen. Das Ausland beneidet uns darum. Deshalb gilt es die Variabilität zu wahren und es gibt auch keinen Grund, daran etwas zu ändern. Jede der 86 Gemeinden soll selbst entscheiden, wie sie die demokratischen Rechte ausbauen will, wie dies nun Birsfelden und Arlesheim tun. Sicherlich können die Gemeinden im Bereich Informa-

tion über die Stimmrechte mehr tun, um Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Teilnahme zu animieren. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte/GLP-Fraktion die Motion ab.

**Stefan Degen** (FDP) macht es kurz: Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen die Überweisung der Motion, Stefan Degen selbst unterstützt sie aber. Es gibt viele interessante Aspekte. Insbesondere die obligatorische Urnenabstimmung findet innerhalb der FDP-Fraktion grossen Anklang. Aufgrund der Menge der Vorschläge sind auch solche enthalten, die nicht gut ankamen. Das resultiert darin, dass der Vorstoss mehrheitlich abgelehnt wird.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion habe diese Motion intensiv diskutiert. Hanspeter Weibel ist für die Einreichung zu danken. Laura Grazioli hat ähnlich lautende Vorstösse eingereicht. Die Motion wird aber von der Grüne/EVP-Fraktion einstimmig abgelehnt, ein Postulat würde von der Hälfte unterstützt werden.

Eine lebendige Demokratie und die Rechte und Pflichten jedes Einzelnen müssen immer wieder diskutiert werden können. Auch wenn das Gemeindegesetz gerade revidiert wurde. Viele haben das Vertrauen in die Demokratie in den letzten drei Jahren verloren. Eine Diskussion rund um ein Postulat würde das Vertrauen in die Demokratie wieder stärken.

Stefan Degen hat recht, dass die Motion wohl zu viele Punkte beinhaltet. Zu drei Punkten eine Rückmeldung:

Braucht es einheitliche Mitwirkungsrechte? Viel zentraler ist, ob die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Rechte und Pflichten kennen. Diese Frage ist viel wichtiger. Diese dürfen sich von einer zur nächsten Gemeinde durchaus unterscheiden, müssen aber bekannt sein.

Die VBLG-Rückmeldung hat den Redner auch gestört. Was bedeutet Gemeindeautonomie? Die Gemeinderats-Autonomie oder Einwohner/innen-Autonomie?

Die dritte Rückmeldung widerspricht offenbar der Mehrheitsmeinung in der FDP-Fraktion: Gemäss § 67a kann ein Drittel der Gemeindeversammlung eine Schlussabstimmung an der Urne beschliessen. Für Karl-Heinz Zeller ist nicht entscheidend, wie viele Menschen einer Gemeindeversammlung beiwohnen. Daran teilzunehmen ist ein Recht. Das bedeutet aber auch, dass man sich gegen die Teilnahme entscheiden kann. Die Tatsache, dass mehr Leute kommen, wenn sie betroffen sind, ist ein Vorteil. Man hat das Recht, zu gehen oder der Versammlung fernzubleiben. Dasselbe gilt auch für die Urnenabstimmung.

Auch wenn die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung der Motion nicht unterstützt, hält sie den Vorstoss für wichtig, um bei der Bevölkerung das Vertrauen in die Demokratie wieder herzustellen. Manchmal ist es lästig, immer wieder über diese Fragen zu diskutieren, aber dennoch wichtig. Insofern wird angeregt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Stefan Degen** (FDP) ergänzt zur Thematik Postulat, dass eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ein solches unterstützen würde.

**Peter Brodbeck** (SVP) ist hin- und hergerissen bei diesen Vorstössen. Wenn Hanspeter Weibel die Motion in ein Postulat umwandelt, würde dies eine salomonische Lösung ermöglichen: Die anderen beiden Vorstösse sollen abgelehnt und zuerst die Auslegeordnung abgewartet werden. Diese soll über die Auswirkungen Auskunft geben, wenn die Rechte in allen Gemeinden gleich sind und ob dies von Vorteil ist. Der Votant würde ein Postulat unterstützen.

**Adil Koller** (SP) versteht nicht, was mit einem Postulat geprüft werden solle. Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat einen Vorschlag ausarbeitet, wie das Gemeindegesetz angepasst werden muss, damit die Rechte auf Gemeindeebene für alle Menschen in diesem Kanton gleich wären. Ein Postulat zur Prüfung einer Gesetzesänderung der Vereinheitlichung in diesem Bereich würde was genau beinhalten? Würde der Regierungsrat Szenarien vorstellen? Ein Postulat wäre nichts anderes als Verwaltungsbeschäftigung. Entweder man möchte die Vereinheitlichung und unterstützt die Motion oder man möchte nun nicht erneut wieder eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Adil Koller erkennt den Nutzen eines Postulats nicht.

**Tania Cucè** (SP) fragt sich ebenfalls, was ein Postulat in diesem Fall bringen soll. Wenn ein bestimmtes Recht angepasst werden soll, soll dies formuliert und nicht zum Rundumschlag ausgeholt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) konkretisiert: Aufgelistet sind Stimmbürgerrechte in den Gemeinden. Diese haben eine unterschiedliche Gewichtung. Der Grundsatz existiert, dass die Variabilität der Gemeinden mit Stimmbürgerrechten nichts zu tun hat. Hanspeter Weibel wandelt aufgrund der erhaltenen Signale seinen Vorstoss in ein Postulat um. Die Regelungen zur Einführung des Initiativrechts, zur Einführung der Schlussabstimmung an der Urne und zur erforderlichen Anzahl Unterschriften für das fakultative Referendum müssen prioritär angeschaut und geprüft werden. Im Landrat wird immer dasselbe kritisiert: Ist eine Motion zu konkret, findet man irgendwo einen Punkt, weshalb man die Motion ablehnt. Wenn eine Motion offen bleibt, wird dies kritisiert. Deshalb wird wie erwähnt in ein Postulat umgewandelt, das sich auf die obigen drei Punkte konzentrieren soll.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt fest, dass sich der Landrat einmal mehr auf der Suche nach der Quadratur des Kreises befinde. Alles gleich zu machen, macht aber noch lange nicht alles gleich. Das lehrt einen das Leben relativ bald. Es gibt unterschiedliche Gemeinden, die unterschiedlich funktionieren. Man kann nun schon kommen und sagen, dass es überall gleich funktionieren muss. Aber vielleicht wollen die Gemeinden dies ja gar nicht? Es gibt 86 Gemeinden mit unterschiedlichen Ansätzen. Es soll nicht so stark ins Gesetz eingegriffen werden, dass alle Gemeinden zur ausserordentlichen oder ordentlichen Gemeindeorganisation gezwungen werden. Es wird also weiterhin unterschiedliche Gemeinden geben: Diejenigen mit Einwohnerräten und diejenigen mit Gemeindeversammlungen. Natürlich kann man gewisse Stärken und Schwächen der Gemeindeversammlungen gegeneinander ausspielen – das ist Demokratie. So what? Man diskutiert und wenn man diskutiert, hat man Meinungen. Diese sollen gemessen werden und nicht immer nur der formalistische Standard des Instrumentariums, nämlich der einzelnen Organisation und der zur Verfügung stehenden juristischen Instrumente. Man kann die Frage diskutieren, ob überall für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und in jeder Gemeinde die gleichen Rechte gelten sollen. Der Regierungsrat hat das bejaht. Die Frage ist aber, bis zu welchem Detaillierungsgrad das der Fall sein soll oder ob es in der Gleichheit dennoch noch Differenzen gibt, die sich eine Gemeinde erlauben kann, ohne dass fundamentale Stimm- und Wahlrechte der Stimmberechtigten verletzt würden. Diese Möglichkeit sieht der Regierungsrat. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der gesetzlich verankerten Variabilität und der Frage nach den exakt gleichen Rechten. Der Regierungsrat sieht dies differenzierter, auch weil das heutige System funktioniert. Es gilt auch einen weiteren Punkt zu beachten: Der Landrat stoppte das Gemeinderegionengesetz, weil er keine Vorgaben top-down wollte. Wir haben nun dieselbe Situation. Aus dem Landrat wird festgestellt, dass Gemeindegremien nicht so gut funktionieren und dass auch Probleme bei GPK und RPK bestehen und der Kanton nun schauen sollte. Das können die Gemeinden doch alleine regeln. Wenn auf Gemeindeebene in einem Bereich Koordinations- oder Änderungsbedarf auf Gesetzesebene bestehen würde, wäre es wünschenswert, würde dieser Prozess bottom-up initialisiert. Das ist der Grund für die Ablehnung des Regierungsrats. Es handelt sich um Bereiche, in denen nicht zwingend eingegriffen werden muss, weil die Gleichheit nicht in einem massgeblichen Ausmass von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist. Die Gemeinden sollen bottom-up sagen, wie sie sich organisieren möchten. Gerade hier sind viele Aspekte enthalten, wofür die Gemeinden den Kanton gar nicht benötigen: Stille Wahlen im Majorz können eingeführt werden wie auch im Proporz. Das Infragestellen der Notwendigkeit, solche Dinge top-down vorzugeben, ist mitunter der Grund für das Schreiben des VBLG. Dieser ist seit dem Entscheid zur Klassenlehrperson alarmiert und die Korrespondenz wurde anspruchsvoller. Ohne Not sieht sich der Regierungsrat nicht verpflichtet, den Gemeinden einen Einheitsstempel aufzudrücken. Sie können sich selbst bewegen, wenn sie Handlungsbedarf erkennen. Zur Frage «Motion oder Postulat?» vertritt der Regierungsrat eine ähnliche Haltung wie Adil Koller. Ein Postulat bringt einen nicht viel weiter. Nicht immer muss man mit einem Sendungsbewusstsein auf die Gemeinden zugehen. Den Gemeinden soll die Möglichkeit zur Selbstorganisation belassen werden.

An Hanspeter Weibel: Das Thema ist lanciert. In den verschiedenen Gremien, in denen der Finanzdirektor mit Gemeindevertretungen Einsitz hat, wird dies sicherlich angesprochen. Grundsätzlich wünscht er sich aber einen Ansatz bottom-up.

://: Mit 39:38 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss auch nach der Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

---

Nr. 2212

**32. Demokratie in den Gemeinden: Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte**  
2023/213; Protokoll: bw

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 2243

**33. Maximallohn BLKB Geschäftsleitung**  
2023/225; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Marco Agostini** (Grüne) hoffte im Vorfeld, dass die Beratung zu diesem Traktandum nicht erst um 16.15 Uhr beginne. Jetzt ist es aber so und da müssen wir halt durch. [*Heiterkeit*] Ohne lange Vorreden wird der modifizierte Motionstext vorgestellt:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Gesetzes über die Basellandschaftliche Kantonalbank vorzulegen, mit folgendem Inhalt: «Die Obergrenze der vollständigen Entlohnung jedes Geschäftsleitungsmitglieds der BLKB orientiert sich an der doppelten Besoldung eines Mitglieds des Regierungsrats.» Die Regierung soll die entsprechende Entlohnung in der Eigentümerstrategie definieren.*

Die harte Formulierung im ursprünglichen Vorstoss wurde abgeschwächt. Die neue Formulierung bietet mehr Spielraum und es ist zu hoffen, dass ein Konsens gefunden und der Vorstoss überwiesen werden kann.

Als Begründung für den Vorstoss wird angeführt, dass der Lohn der BLKB-Geschäftsleitung im Verhältnis zu Bundesräten, Regierungsräten oder dem CEO der Schweizer Nationalbank nicht stimmig ist. Natürlich könnte man einfach die anderen Löhne erhöhen. Das wäre aber auch nicht richtig, immerhin handelt es sich um Staatsbetriebe. Die Kantonalbank gehört der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft inklusive Staatsgarantie. Ein Bundesrat verdient rund CHF 450'000-500'000.–, der CEO der SNB CHF 1,1 Mio. Weil dies ein Missverhältnis darstellt, entstand die vorliegende Motion.

**Saskia Schenker** (FDP) stellt sich im Namen der FDP-Fraktion und unabhängig von der Änderung des Wortlauts die Grundsatzfrage, ob Marco Agostini und die Grüne/EVP-Fraktion künftig alle Löhne von staatsnahen Betrieben oder Betrieben mit Leistungsaufträgen festlegen möchte. Das wäre interessant. Dann würde man über Löhne von Uniprofessoren, Ärztinnen, CEO und Geschäftsleitung der BLPK, Elektrizitätsunternehmen etc. sprechen. Es stellt sich die Frage nach Beginn und Ende.

Auch stellt sich die Frage, weshalb der Lohn mit demjenigen von Regierungsmitgliedern verglichen wird und nicht innerhalb der Branche. Vergleicht man nämlich innerhalb der Branche, befinden sich die Vergütungen des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder der BLKB im Mittelfeld vergleichbarer Regional- und Kantonalbanken. Zudem ist der Kanton Eigner der BLKB, der mit der Eignerstrategie Zielsetzungen und Grundsätze der Strategie festlegt. Die Rollenteilung ist klar und

Lohnvorgaben gehören per se nicht zur Rolle des Eigners und schon gar nicht zur Rolle des Parlaments. Dafür ist der Bankrat zuständig. Darin ist der Kanton vertreten. In der Eigentümerstrategie ist eine branchenübliche Vergütung verankert, dass sie nicht über dem Durchschnitt von vergleichbaren Banken liegen dürfen und dass sie aufgaben- und leistungsadäquat sein müssen. Der Rahmen wird bereits heute über die Eigentümerstrategie vorgegeben.

Ein Vergleich mit dem Regierungsrat ist auch deshalb nicht angebracht, weil die Löhne des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder der BLKB erwirtschaftet sind und nicht über Steuergelder finanziert werden. Zudem liefert die BLKB jährlich CHF 60 Mio. ihres Gewinns dem Kanton ab. Damit sie dieses Geld verdienen kann, muss sie ihre Zielsetzungen erfüllen, die in der Eignerstrategie festgelegt werden. Die BLKB erfüllt all diese Zielsetzungen klar. Die Bank muss sich auch auf dem freien Markt und mit dessen Anstellungsbedingungen bewegen können.

Weiter werden unterschiedliche Zahlen verglichen. Es ist unklar, was mit «vollständiger Entlohnung» gemeint ist. Wenn man die total compensation des SND-Präsidenten betrachtet, liegt diese bei CHF 1,35 Mio. Im Vorstoss wurde auch der Lohn des CEO der AKB genannt. Gesamthaft betrachtet beträgt dieser CHF 823'000.– und nicht CHF 600'000.–. Sollte dann der Lohn bei der BLKB angepasst werden? Es ist äusserst schwierig, wenn im Landrat über Zahlen gesprochen wird.

Bei Bundesratslöhnen müssen die Pensionsvergütungen und die Rentenansprüche nach Ausscheiden aus dem Amt miteinbezogen werden. Dann führt dies zu ganz anderen Zahlen. Mit politischen Mandaten inklusive Rentenansprüchen lässt sich dies einfach nicht direkt vergleichen.

Zur Höhe des Lohns: Wie dieser Vorstoss oder auch andere Angriffe auf die BLKB zeigen, ist ein CEO der Kantonalbank exponiert. Er trägt ein persönliches Risiko, das Auswirkungen auf die Privatsphäre und die Familie hat. Er kann im Übrigen auch jederzeit entlassen werden. Im Lohn ist also auch ein gewisser Risikoschutz enthalten. Wenn ein Lohnsockel gesetzt werden soll, muss aber das gesamte Lohngefüge in der Bank angepasst werden. Dann sind viel mehr Personen betroffen.

Zum Schluss noch dies: Vor zehn Jahren bewegte sich die Totalvergütung des damaligen CEO im selben Rahmen wie es heute der Fall ist. Umso unverständlicher ist nun dieser Angriff auf den jetzigen CEO und es ist fraglich, ob dies die Grüne/EVP-Fraktion vor zehn Jahren ebenfalls getan hätte.

Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich gegen die Festlegung von Löhnen durch die Politik. Es besteht die Gefahr, dass diese Festlegungen rein politisch begründet werden. Dafür ist der Landrat nicht zuständig. Massgebend ist einzig und allein die Eignerstrategie, die von der Finanzkommission begleitet wird. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion entschieden ab.

**Markus Brunner** (SVP) dankt Marco Agostini dafür, dass er SVP-Vorstösse übernehme, auch wenn dies in diesem Fall für einmal kein Qualitätsmerkmal sei. Um Qualität geht es bei diesem Thema – und dies personenunabhängig. Die SVP-Fraktion kann viele Lohndiskussionen verstehen. Hohe Löhne sind oft schwer nachvollziehbar. Jedoch befindet sich auch die BLKB im Wettbewerb des freien Markts. Verglichen mit allen Kantonalbanken – sofern vorliegend – befindet sich die BLKB im Mittelfeld und der Lohn ist absolut marktkonform. Über die letzten zehn Jahre hat sich am Lohn zudem nicht viel verändert. Ab diesem Jahr wird der variable Teil neu nur noch in Form von auf fünf Jahre gesperrten Zertifikaten ausgerichtet. Eine willkürliche Deckelung eines Lohns ist nicht zielführend und widerspricht der Meinung der SVP-Fraktion über die marktwirtschaftliche Freiheit. Mit einer Einschränkung würde man den Spielraum des Bankrats bei der Suche nach Geschäftsleitungsmitgliedern unnötigerweise schmälern und die Qualität würde eher abnehmen. Ebenso würde mit der willkürlichen Einführung eines Höchstlohns ein Fass ohne Boden aufgemacht. Welche weiteren Geschäftsleitungslöhne von Institutionen, an denen der Kanton beteiligt ist, müssten ebenfalls noch gedeckelt werden? Werden zukünftig die Löhne der Geschäftsleitungen der öffentlich-rechtlichen Institutionen wie KSBL, BLPK etc. festgelegt? Wie sieht es mit interkantonalen Institutionen wie beispielsweise der Gebäudeversicherung, der Motorfahrzeugprüfstation, den Schweizerischen Rheinhäfen etc. oder mit privatrechtlichen Institutionen wie der BLT, der Autobus AG usw. aus? Aus all diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ebenfalls ab.

**Ronja Jansen** (SP) erklärt, die SP-Fraktion unterstütze den Antrag auf eine moderate Anpassung der Löhne bei der BLKB. Hier geht es um die BLKB und nicht um irgendwelche anderen Berufsgruppen, obwohl bei FDP und SVP bereits ganz viele weitere Ideen für Lohnbegrenzungsvorschläge vorhanden zu sein scheinen. Es handelt sich um ein altes Anliegen der SP, für eine gerechte Lohnspannweite einzustehen. Die vorgeschlagene Lösung eines Maximallohns in Höhe von zwei Regierungsratslöhnen ist sehr massvoll. Es handelt sich nicht um eine extreme Forderung. In anderen Kantonen gab es ähnliche Forderungen, die von verschiedenen Parteien formuliert wurden. So stammte das Anliegen im Kanton Aargau von der SVP selbst. Auch Finanzmarktexpertinnen und -experten teilen die Sichtweise zunehmend, dass eine Begrenzung von Lohnexzessen sinnvoll ist. Marc Chesney, Finanzmarktprofessor an der Universität Zürich, empfiehlt ebenfalls entsprechende Massnahmen: «Es braucht für die Chefs einen Lohndeckel von CHF 500'000.–. Das ist genug, um vernünftige Fachleute anzulocken.» Dieser Forderung kann sich die SP anschliessen.

Weiter ist der SP wichtig zu betonen, dass es bei der vorliegenden Motion um einen Grundsatzentscheid gehe, der losgelöst vom heutigen Personal getroffen werden muss. Löhne sollen Aufwand, Verantwortung, Ausbildungsdauer, gesellschaftliche Wichtigkeit und viele andere Faktoren widerspiegeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern. Die Führungsaufgaben in einer Bank sind sicherlich mit viel Verantwortung verbunden, aber das Verhältnis zu anderen, verantwortungsvollen Aufgaben im Kanton scheint heute doch ein wenig aus der Balance zu sein. Der höchste Monatslohn bei der BLKB entspricht heute dem, was eine Pflegerin in einem ganzen Jahr verdient. Das geht so nicht und diese Differenz um Faktor 12 ist nicht zu rechtfertigen. Sehr wohl geht der Lohn des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder der BLKB den Landrat etwas an. Bei der BLKB handelt es sich um eine öffentliche Institution und der Kanton ist Eigner der Bank, die eine Staatsgarantie genießt. Entsprechend muss der Landrat seine Verantwortung wahrnehmen und allfällige Lohnexzesse unterbinden. Das doppelte Regierungsratslöhne scheint angemessen, gerade auch, weil ja auch dieses mit erheblicher Verantwortung für den Kanton und seine Einwohnerinnen und Einwohner verbunden ist.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert um 16.25 Uhr und angesichts der sich füllenden Rednerliste, dass sie von ihrer Kompetenz, die Sitzung um maximal 30 Minuten zu verlängern, werde Gebrauch machen müssen.

**Franz Meyer** (Die Mitte) nimmt vorweg, dass die Mitte/GLP-Fraktion die Motion einstimmig ablehnen werde. Als Begründung sei auf die meisten Argumente im Votum von Saskia Schenker verwiesen. Es kann nicht sein, dass das Parlament das Gefühl hat, bei allen Firmen, an denen der Kanton beteiligt ist, über den Lohn von Geschäftsleitungsmitgliedern befinden zu können. Das ist sicherlich nicht die Flughöhe des Baseler Landrats. Wenn Vergleiche angestellt werden – und gewisse Rahmenbedingungen braucht es auch –, dann müssen Äpfel mit Äpfeln verglichen werden. Eine Studie des IFZ hat 2022 die Höhe der Gesamtvergütungen der Geschäftsleitungen und die durchschnittlichen Vergütungen pro Geschäftsleitungsmitglied verschiedener Kantonal- und Retail-Banken untersucht. Das Resultat zeigte, dass die BLKB sich in einem vernünftigen Mittel bewegt. Selbst das Verhältnis vom höchsten zum tiefsten Salär ist mit 1:13 aus Sicht der Mitte/GLP-Fraktion klar vertretbar. Hierzu ist auch zu sagen, dass die BLKB auch das Reinigungspersonal nicht ausgelagert, sondern bei sich selbst angestellt hat. Das gilt es beim angesprochenen Verhältnis zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Vergütungen ist klar im Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Bankrats. Aus diesem Grund lehnt die Mitte/GLP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

**Urs Kaufmann** (SP) wiederholt die verschiedentlich gestellte Frage, wo die Eingriffe bei Löhnen enden. Dies muss jeweils dort in Angriff genommen werden, wo der Exzess am grössten ist. Im Moment ist die BLKB der einzige Bereich, wo die Löhne sehr hoch sind. Das ist ein Branchenproblem. Deshalb ist die aktuelle Regelung, das Bezahlen von branchenüblichen Löhnen, nicht zielführend. Diese Branche hat längst die Bodenhaftung verloren und zahlt sich viel zu hohe Löhne aus, ohne dass entsprechende Ergebnisse erzielt werden, wie sich kürzlich bei grossen Banken gezeigt hat. Deshalb ist es wichtig, genau hinzuschauen und Regelungen entkoppelt vom Markt und den

Exzessen dieser Branche zu etablieren. Auch das Volk versteht nicht, weshalb in der Bankenwelt weiterhin solche Löhne gezahlt werden. Selbst wenn das Lohnniveau sinkt, wird man auch weiterhin fähige Personen für die Geschäftsleitung der Kantonalbank finden können. Die SP-Fraktion möchte ein klares Zeichen setzen und vom Vergleich mit einer abgehobenen Branche wegkommen. Eine Neujustierung in diesem Bereich ist notwendig.

**Hanspeter Weibel** (SVP) antwortet Saskia Schenker auf die Frage, wie es vor zehn Jahren gewesen sei. Damals wurde eine Interpellation von Hanspeter Weibel zu dieser Thematik behandelt. Hierfür wird aus dem Landratsprotokoll vom 16. April 2015 zitiert, dieses spricht für sich selbst.

*Seine Anfrage habe überhaupt nichts mit der Person und der Qualifikation des jetzigen CEO zu tun. Der Interpellant nimmt zur Kenntnis, dass sowohl der Regierungsrat wie auch die Finanzkommission der Ansicht sind, dass eine monatliche Entschädigung von über CHF 80'000.– bei einem Risikoprofil einer Spar- und Leihkasse angemessen ist.*

**Balz Stückelberger** (FDP) erinnert sich, dass diese Diskussion immer wieder auftrete. An Urs Kaufmann: Die Banken waren in Bezug auf die Löhne an der Spitze, wurden mittlerweile aber von der Pharma überholt. Richtig ist aber, dass die Banken über alle Stufen gesehen die besten Löhne zahlen. Davon profitieren jedoch alle Mitarbeitenden und über den volkswirtschaftlichen Beitrag der Bankenbranche insgesamt muss wohl auch nicht diskutiert werden.

Die Auslöser und Hintergründe dieser Vorstösse, die einmal pro Dekade auftreten, sind unterschiedlich. Die Haltung im Landrat war aber immer dieselbe: Das Thema geht den Landrat nichts an, der Bankrat soll entscheiden und von Exzessen kann nicht die Rede sein.

Womit soll man vergleichen? Der Vergleich mit dem Lohn eines Regierungsrats ist völlig willkürlich. Es handelt sich um eine andere Branche. Äpfel sollen mit Äpfeln verglichen werden. Im Vergleich zu anderen Banken ist der zur Debatte stehende Lohn sicherlich nicht übertrieben. Andere Kantone vergleichen, indem sie einen repräsentativen Korb von beispielsweise 50 CEO-Löhnen zusammenstellen. Auch dies würde bestätigen, dass der heutige Lohn des BLKB-CEO absolut im Rahmen ist. Interessant ist, dass sich heute ein historischer Vergleich anstellen lässt. Dafür hat Balz Stückelberger noch etwas weiter zurückgeblickt, als es Saskia Schenker getan hat. 2007 hat bereits jemand im Landrat den damaligen Lohn des BLKB-CEO thematisiert. Dieser betrug damals CHF 930'000.–. Nur schon bei einer durchschnittlichen Lohnentwicklung könnte man heute sicherlich nicht von einem Lohnexzess sprechen. Vor allem auch nicht dann, wenn man die zwischenzeitliche Entwicklung der Bank selbst berücksichtigt: 2014 betrug die Bilanzsumme CHF 21 Mrd., heute liegt diese bei CHF 35 Mrd. Entsprechend entwickelte sich auch der Gewinn und der Beitrag an den Kanton. Es soll hier also bitte nicht von einer ungesunden Entwicklung oder von einem Exzess gesprochen werden. Der Landrat soll nicht Bankrat spielen! Übrigens ist das Bankenwesen in der Schweiz sehr stark reguliert, so auch die Lohnfestsetzung. Es gibt ein Finma-Rundschreiben, das genau vorgibt, wie dies zu tun ist. Die Löhne müssen genehmigt werden. Es ist nicht nötig, dass sie auch noch vom Landrat genehmigt werden.

**Peter Riebli** (SVP) dankt für Balz Stückelbergers gutes Statement zu Aufgaben und Pflichten des Landrats. Es wird wieder einmal über ein Thema gesprochen, für das dem Landrat die Kompetenz eigentlich fehlt. Vergleicht man die Gehälter der Kantonalbank-CEOs – ausgenommen von der Zürcher und der Waadtländer Kantonalbank –, befindet sich das Gehalt des CEO der BLKB im vorderen Bereich. Das ist auch gut so, denn irgendwann muss auch die BLKB wieder einen guten CEO suchen können. Hierfür sind dann aber nicht die Empfindungen im Landrat entscheidend, sondern der Markt. Dieser entscheidet im Quervergleich, was das richtige Gehalt ist. Dieses bewegt sich ungefähr in der Grössenordnung des Gehalts des jetzigen CEO. Es geht heute auch nicht um die Qualität des CEO, sondern ganz generell darum, was ein CEO der BLKB verdienen soll.

Eine Kritik an der Empfehlung des Regierungsrats: Es ist nicht der richtige Weg, das Fixsalär zu erhöhen und dafür das variable Salär zu senken. Es ist zwar richtig, in Zukunft auf Optionen, die fünf Jahre gesperrt sind, einen gewissen Anreiz zu schaffen. Besser wäre aber gewesen, das fixe Salär zu senken und dafür das variable zu erhöhen. So liessen sich alle heute geäusserten Anforderungen umsetzen. Wenn sich zeigt, dass ein CEO tatsächlich nur das Risikoprofil einer Spar- und Leihkasse hat, dann erhält er das Fixgehalt und kassiert variabel nichts. Das ist der einzige

Hinweis: Der Anreiz für eine bessere, effizientere Wirtschaft sollte so geschaffen werden. Nun aber über Salärkürzungen zu sprechen und zu hoffen, dass man in Zukunft qualifiziertes Personal findet, ist nicht zielführend, denn alle anderen Banken werden ihre Saläre nicht kürzen. Bei der ganzen Thematik geht es also nicht um unterschwellige Kritik an der jetzigen Führung, sondern dass man auch in zehn oder 15 Jahren auf dem Markt konkurrenzfähig ist und somit die besten Personen für unsere Bank erhält. Aus diesem Grund ist die Motion abzulehnen.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) wendet sich an Marco Agostini: Ihr kämpft euch am falschen Objekt ab! Was bei der Credit Suisse geschehen ist, machte alle hässig. Leider kann der Landrat oder der Kanton dagegen aber nichts tun. Die BLKB ist aber erfolgreich, funktioniert gut und darf deshalb auch gute Löhne haben. Es soll nun kein Exempel statuiert werden. An Peter Riebli: Es war richtig, dass der Bankrat entschieden hat, den Fixanteil zu erhöhen und den variablen Anteil zurückzusetzen. Sonst würde heute einfach eine Bonidiskussion geführt. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Die Motion ist abzulehnen.

**Marco Agostini** (Grüne) äussert sich zu einigen Voten. Balz Stükelberger hat gesagt, die Löhne bei den Banken seien schon lange nicht mehr so hoch wie früher. Rechnet man alle Löhne aller Kantonalbank-CEO der Schweiz zusammen, erhält man CHF 25-30 Mio. Das wäre der Vergleich zu dem, was bei der UBS oder CS gezahlt wird.

Weiter wurde gesagt, es sei nicht am Landrat, darüber zu diskutieren. Wessen Sache ist es dann? Was wäre, wenn irgendjemand aus der Bevölkerung eine Initiative starten würde? Würde der Bevölkerung gegenüber auch gesagt, dass sie dies nichts angehe und dies Sache des Bankrats sei? Das geht doch nicht. Die Bank gehört dem Kanton und seiner Bevölkerung. Der Landrat wurde von der Bevölkerung gewählt, also kann er doch auch darüber diskutieren. Daran ist nichts verwerflich. Der Landrat muss sich kümmern, wenn gewisse Dinge nicht mehr stimmen. Es wäre zudem zu beweisen, dass bessere Löhne zu besseren Personen führen.

Simone Oberbeck meinte, die BLKB dürfe gute Löhne zahlen. Aber wenn CHF 600'000-700'000.– nicht gut ist, dann soll er dies doch der Bevölkerung erklären.

**Ronja Jansen** (SP) merkt an, dass es sehr wohl Angelegenheit des Landrats ist, in diesem Kanton für gerechte Löhne zu sorgen. Es sei auch daran erinnert, dass sich die SVP vor kurzem sehr detaillierte Sorgen um die BLKB gemacht und sehr detaillierte Auskünfte zu Geschehnissen in der BLKB verlangt hat. Das zeigt, dass diese Bank im Verantwortungsbereich des Landrats liegt. Sie ist Teil des Kantons. Es ist eine Bank im Baselbiet für Baselbieterinnen und Baselbieter und das entspricht ja auch ihrem klaren Auftrag. Deshalb muss der Landrat für die Bevölkerung nachvollziehbare Verhältnisse sorgen, die die verschiedenen Arbeiten, die im Kanton geleistet werden, gleichermassen auch wertschätzen. Die SP will ein respektvolles Verhältnis zwischen den Löhnen im öffentlichen Bereich, also zwischen den Löhnen einer Pflegerin und einer Ärztin wie auch zwischen Regierungsmitgliedern und Polizisten. Mit dieser Motion wird ein richtiger Schritt zur Wahrnehmung dieser Verantwortung getan. Anstatt davor zu warnen, was passiert, wenn die Löhne eingeschränkt werden und weshalb dies nicht nötig ist, stellt sich die Frage, was der Nutzen von solch hohen Löhnen ist. Expertinnen sagen, dass eine Begrenzung sinnvoll wäre. Die Geschichte zeigt, dass exorbitant hohe Löhne im Bankenwesen nicht dafür gesorgt haben, dass besonders verantwortungsvoll mit Geld umgegangen oder besonders verantwortungsvolle Entscheide für das Gemeinwohl getroffen wurden. Das zeigt nun die Krise der Credit Suisse, war aber bereits früher zu sehen, wie beispielsweise während der Finanzkrise im Jahr 2008. Zum Schluss sei daran erinnert, dass die geforderte Summe keinesfalls ein Hungerlohn ist. Niemand verlangt, dass der BLKB-CEO in Zukunft am Hungertuch nagen soll. Der Lohn ist mehr als respektvoll. Regierungsmitglieder leben sicherlich ein komfortables Leben [*Heiterkeit*] und was der BLKB-CEO gemäss der Motion erhalten soll, ist doppelt so viel. Mit dieser Summe wird die geleistete Arbeit wertgeschätzt. Die SP vertraut darauf, dass auch in Zukunft gute Personen für die BLKB arbeiten werden, auch wenn sie «nur» noch doppelt so viel verdienen wie ein Regierungsrat.

**Peter Riebli** (SVP) hätte nie gedacht, dass er ansatzweise mit Ronja Jansen einverstanden sei. Ja, es ist unsere Bank und ja, es ist wichtig zu schauen, wie diese Bank wirtschaftet, denn es han-

delt sich um Volksvermögen. Hier hört aber die Einigkeit mit Ronja Jansen auf: Umso wichtiger ist es aber, dass man die besten Leute bekommt. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erlaubt sich, einige Dinge etwas ins Gleichgewicht zu bringen. Als er zum ersten Mal den Vorstoss gelesen hatte, fragte er sich, welches Motiv dahinterstecke. Das ist gar nicht so einfach, im Vorstoss steht einfach, dass der Lohn zu hoch sei. Garantiert lässt sich in Richtung Urs Kaufmann aber sagen, dass man von Exzessen weit entfernt ist. Es wäre falsch, wenn man die Entlöhnung und Boni einer anderen, weltweit tätigen Bank mit der Kantonalbank vergleichen würde. Ronja Jansen hat zum Glück und richtigerweise von «allfälligen» Exzessen gesprochen. Dieses Wort ist zu unterstreichen, die BLKB hat keine Lohnexzesse. Wie werden denn die Löhne festgelegt? Der Lohn eines Regierungsrats ist ein Benchmark-Lohn. Es wird geschaut, was Regierungsmitgliedern in anderen Kantonen gezahlt wird, damit man sich innerhalb eines gewissen Rahmens bewegt. Warum soll dieses Vorgehen nicht auch für Kantonalbanken in Ordnung sein? Warum soll ein Benchmark, bei dem BL in der Mitte steht, keinen Wert haben? Warum soll im Baselbiet Exzess sein, was in anderen Kantonen in Ordnung ist? Diesbezüglich wird um Vorsicht gebeten.

Es gab eine Initiative von 1:12, die abgelehnt wurde. Bei der BLKB wird 1:13 gelebt. Was will man noch mehr? Richtigerweise wurde gesagt, dass das Reinigungspersonal bei der BLKB angestellt ist. Dieses wurde nicht outgesourced, was viel günstiger wäre. Diese Menschen erhalten einen guten Lohn bei der Kantonalbank, weil diese ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass die Verantwortung von der BLKB nicht ernstgenommen würde, eine seriöse Lohnpolitik zu betreiben.

Peter Riebli konnte der Finanzdirektor nicht ganz folgen. 2019 wurde der fixe Lohnanteil erhöht und der variable Teil reduziert, um den Incentive richtig zu setzen. Nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung soll interessant sein. Das war das Ziel. Auch wichtig: Es gibt keine Boni. Die Entlöhnung hängt vom Geschäftsergebnis ab. Die Entlöhnung des CEO war nicht immer gleich hoch und war schon tiefer, als das Geschäftsergebnis weniger gut war oder der Bankrat dies so beschlossen hat, denn 3-5 % des Geschäftserfolgs kann der Bankrat für die Entwicklung der Entschädigung nutzen. All dies ist klar geregelt.

Obwohl zur Kürze angehalten, muss der Finanzdirektor noch Folgendes sagen: Die variable Entschädigung wird in der Form von Kantonalbank-Zertifikaten (KBZ) ausbezahlt, die auf fünf Jahre nicht gegen Bargeld einlösbar sind. Dies ebenfalls, um die falschen Incentives verhindern zu können. Ein Rechenbeispiel: Wenn der Lohn eine Million beträgt, wird ein Grossteil in KBZ ausbezahlt. Versteuert wird jedoch eine Million – und zwar zu 34 %: CHF 340'000.– werden also an Steuern bezahlt. Auch den hohen Einkommen ist ein sehr hoher Steuerertrag zu verdanken.

Zur Frage nach der Verantwortung eines CEO: Die Verantwortung des BLKB-CEO ist riesig. Er trägt die Verantwortung über die ständig wachsende und aktuell CHF 35 Mrd. hohe Bilanzsumme. Über CHF 22 Mrd. Kredite und Hypotheken müssen verantwortet werden. Das ist unser Geld. Es ist zu erwarten, dass vertrauensvoll mit diesem Geld umgegangen wird, was auch der Fall ist. Heute wurde der Geschäftsbericht verabschiedet und alle waren glücklich. Die Bank arbeitet erfolgreich und zahlte ihre CHF 60 Mio. an den Kanton. Es handelt sich um eine topsolide Bank, die sich aber nicht alleine auf der Welt bewegt. Sie ist börsenkotiert und bewegt sich im Wettbewerb. Als Wettbewerbsbank muss sie im Wettbewerb prästieren können – auch mit den Löhnen. Das ist mit ein Grund, weshalb innerhalb der Branchen Lohnvergleiche vorgenommen werden müssen. Es geht übrigens nicht nur um die Entlöhnung des CEO. Eine Anpassung hätte Auswirkungen auf die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden der Bank. Das ganze Lohngefüge müsste betrachtet werden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wenn es darum geht, Exzesse zu verhindern, dann lässt sich feststellen, dass hier keine vorhanden sind. Es gibt eine branchenübliche Entlöhnung, die im Vergleich zu anderen Kantonalbanken angemessen erscheint und deshalb vertretbar ist.

://: Mit 39:32 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die modifizierte Motion abgelehnt.

Nr. 2213

**35. Gerechte Steuern im Strassenverkehr**  
 2023/214

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 2214

**38. Rückbau Osttangente – Auswirkungen auf den Verkehr in BL**  
 2023/211

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 2215

**39. Endstation Linie 11 in Aesch**  
 2023/212

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 2234

**42. Die Birsigtalstrasse muss entschärft werden**  
 2023/301; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, über das Geschäft werde heute wegen eines tödlichen Unfalls diskutiert, der sich letzte Woche ereignet habe. Die Rednerin spricht den Angehörigen des Verstorbenen ihr Beileid aus. Die Birsigtalstrasse ist für die Sicherheitsdirektion (SID) und die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) bereits im letzten Jahr wieder in den Fokus gerückt. Bis 2021 galt der Knoten als sicher. Innerhalb von fünf Jahren ereignete sich ein Unfall ohne Verletzte oder Tote. 2022 änderte sich die Situation überraschenderweise und es gab drei Unfälle, zwei davon mit Verletzten. Anfang 2023 gaben SID und BUD Unfallanalysen in Auftrag und inzwischen auch ein Gutachten für eine Geschwindigkeitsreduktion. Auf Kantonsstrassen kann von der Normgeschwindigkeit nur dann abgewichen werden, wenn ein Gutachten verfasst wird. Es geht darum, ob die Massnahme notwendig, zweckmässig und verhältnismässig ist. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrats.

Weil der Knoten sehr anspruchsvoll ist, steht prioritär eine Geschwindigkeitsreduktion im Fokus. Alle anderen Massnahmen wurden bereits in früheren Jahren umgesetzt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) hält fest, zwischen den Gemeinden Reinach und Therwil würden 1280 Meter liegen, auf denen 80 km/h gefahren werden dürfe. 810 Meter liegen auf Reinacher Boden, 470 Meter auf Therwiler Boden. Es münden verschiedene Strassen in die Kantonsstrasse ein, zwischen drei und vier in beide Richtungen. Die Birsigtalstrasse entspricht

entgegen der Meinung des Tiefbauamts bezüglich Sicherheit nicht einer sicheren Hauptverkehrsstrasse. In einem Brief, den die Gemeinde Reinach 2021 erhalten hat, hiess es, dass es nicht wirklich grosse Defizite gebe und auch die Sichtbarkeit angepasst wäre. Erstaunlicherweise wurde 2022, nachdem Reinach dem Kanton erneut geschrieben hat, vor der Kreuzung Erlenhofstrasse ein Gefahrenschild aufgestellt, das auf querende Fussgänger und Velofahrer hinweist. Also muss es doch ein Problem geben. Es gibt verschiedene Hotspots: Der Erlenhof ist ein stark frequentierter Ort für Arbeit, Schule und Ausflug. Der Knoten an der Therwilerstrasse ist für den Bus sehr schwierig, besonders bei der Einfahrt von Reinach her in die Birsigtalstrasse, denn gleichzeitig spüren dort auch noch andere Fahrzeuge ein, die von Reinach kommend in den Holmweg wollen. Auch diese Konstellation ist gefährlich. Aber auch die Strasse, die von der Brücke in die Birsigtalstrasse Richtung Reinach einmündet, ist ein Hotspot, denn die Sichtbarkeit ist dort sehr beschränkt. Ausserdem wird die Gemeinde immer wieder von Fussgängerinnen und Velofahrern darauf hingewiesen, wie gefährlich diese Strecke ist. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer hat darauf hingewiesen, dass sich dort 2022 zwei Unfälle ereigneten und vor einer Woche dieser tödliche Unfall mit einem von einem betagten Herrn gefahrenen Dreirad und einem Auto. Aber auch schon Jahre davor gab es immer wieder brenzlige Situationen und auch schon tödliche Unfälle. Es ist zu hoffen, dass nicht noch mehr passiert. Es ist höchste Zeit, dass eine Entschleunigung des Verkehrs stattfindet. Gemäss den Diskussionen zwischen BLT und der Gemeinde Reinach wünscht sich auch erstere eine Entschleunigung. Es ist nicht auszudenken, wenn ein vollbesetzter Bus an dieser Kreuzung in einen Unfall verwickelt würde. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat den Vorstoss zumindest als Postulat entgegennimmt. Eine Geschwindigkeitsreduktion hat auch einen Einfluss auf die Lärmemissionen und den Schadstoffausstoss. Es gäbe auch andere Massnahmen: Die verschiedenen Knoten müssten überdacht werden etc. Es ist zu hoffen, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen wird.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, es gelte jede 10 Meter zu bekämpfen, auf denen nicht Tempo 80 km/h gefahren werden könne.

://: Mit 53:26 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Juni 2023